



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlamentsdirektion

Budgetdienst

Budgetanalyse 2013

November 2012

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
Eckwerte des Bundesvoranschlags 2013.....	5
Änderung des Bundesfinanzrahmens	6
Umsetzung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform	7
Schwerpunkte des Voranschlagsentwurfs	15
Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	19
Gesamtstaatliche Entwicklung	23
Empfehlungen des ECO-Fin, des IWF und der OECD.....	27
Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen.....	28
Steuern und Abgaben.....	31
Schulden und Zinsen	32
Rücklagengebarung.....	34
Gender Budgeting	36
Schlussfolgerungen und Ausblick	39

Zusammenfassung

Der Bundesvoranschlag 2013 ist der erste, mit dem die Haushaltsrechtsreform vollständig umgesetzt wird. Dadurch kommt es zu grundlegenden Änderungen und zu einer weitgehenden Neuausrichtung der bisherigen Budgetstruktur und der zugrundeliegenden Planungskultur. Wesentliche Neuerungen sind ein **neues Verrechnungssystem**, durch das der bisherigen Verrechnung vergleichbare **Finanzierungshaushalt** um einen **Ergebnishaushalt** und einen Vermögenshaushalt ergänzt wird, sowie die **Verankerung der Wirkungsorientierung in der Haushaltsführung**. Die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht führt zu deutlichen Verbesserungen und hat international große Beachtung gefunden. Im Einzelnen besteht bei den Unterlagen (insbesondere auch bei den Informationen in den Teilheften) jedoch noch Verbesserungsbedarf im Hinblick auf Informationsgehalt, LeserInnenfreundlichkeit, durchgängige Transparenz und Homogenität.

Der Bundesvoranschlag 2013 sieht **Auszahlungen** von rd. 75,0 Mrd. EUR und **Einzahlungen** von rd. 68,7 Mrd. EUR vor. Unter Berücksichtigung der einmaligen Vorlaufzahlungen im Jahr 2012 und des saldenneutralen Dienstgeberbeitrags für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten im Jahr 2013 liegen die Auszahlungen um 1,4 % unter, die Einzahlungen um 3,8 % über dem Bundesvoranschlag 2012. Die Bruttoabgaben werden weiterhin deutlich ansteigen und liegen mit rd. 76,9 Mrd. EUR um 4,3 % über dem Voranschlag des Vorjahres, wodurch die gesamtstaatliche Steuer- und Abgabenquote von 42,6 % auf 43,1 % des BIP ansteigt.

Daraus ergibt sich für den Bund 2013 ein **Nettofinanzierungsbedarf** von rd. 6,3 Mrd. EUR oder 2 % des BIP, womit gegenüber dem Abgang im BVA 2012 (11,1 Mrd. EUR bzw. bereinigt 9,9 Mrd. EUR) eine deutliche Verbesserung angestrebt wird, die aber über der Verpflichtung des Bundes aus dem innerösterreichischen Stabilitätspakt von 1,75 % des BIP liegt. Das geplante **gesamtstaatliche Defizit** sinkt 2013 von 3,1 % auf 2,3 % des BIP, wird damit aber den im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016 vorgesehenen Zielwert von 2,1 % des BIP um 0,2 %-Punkte überschreiten. Auch die **öffentliche Verschuldung** soll im Jahr 2013 mit 75,4 % des BIP (Anstieg um 0,7 %-Punkte) einen Höchststand erreichen. Maastrichtwirksame Mehrauszahlungen entstehen insbesondere durch die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen zur Bankenhilfe in Höhe von 1.150 Mill. EUR. Zur Erreichung des vorgegebenen Konsolidierungspfades, der für das Jahr 2016 ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis vorsieht, sind daher weiterhin erhebliche Anstrengungen erforderlich.

Mit dem vorliegenden Bundesvoranschlagsentwurf werden die im Stabilisierungspaket vom Frühjahr 2012 beschlossenen **Konsolidierungsmaßnahmen** umgesetzt, mit denen in den Jahren 2012 bis 2016 ein Konsolidierungsvolumen von 27,8 Mrd. EUR erreicht werden soll. Im Bundesvoranschlagsentwurf ist neben den Konsolidierungsvorhaben auch eine Reihe von **Offensivmaßnahmen** vorgesehen, die insbesondere die Bereiche Universitäten, Bildung, Forschung und Entwicklung, thermische Sanierung, Pflege und die Jungunternehmerförderung betreffen oder Kürzungen in der Entwicklungshilfe zurücknehmen. Für den Zeitraum von 2012 bis 2016 sind dafür gemäß dem Budgetbericht 2013 Mittel von insgesamt 6,3 Mrd. EUR (entspricht durchschnittlich rd. 1,3 Mrd. EUR pro Jahr) vorgesehen.

Das Volumen der Offensivmittel sollte weiter gesteigert werden, wobei dies im Hinblick auf die Notwendigkeit und Priorität einer Haushaltssanierung ein ambitionierteres Vorgehen bei strukturellen Budgeteinsparungsmaßnahmen voraussetzt.

Positive Beispiele für umgesetzte **Verwaltungsreformmaßnahmen**, die ihren Niederschlag teilweise bereits im BVA 2013 finden, sind die Zusammenführung der auszahlenden Stellen im Pflegebereich von 303 auf 7, die Zusammenlegung von 31 Bundespolizeidirektionen, Sicherheitsdirektionen und Landespolizeikommanden zu 9 Landespolizeidirektionen und die Einführung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die wesentlichen Strukturreformen bei den zentralen Problemstellungen, wie etwa beim Gesundheitswesen oder in der Schulverwaltung, erfordern jedoch Gebietskörperschaften übergreifende Lösungen, die sich noch nicht konkret abzeichnen.

Im Jahr 2012 hat sich die **Konjunkturentwicklung** im gesamten EURO-Raum deutlich verschlechtert. Die beiden großen heimischen Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS haben in der Herbstprognose die bisherigen Prognosewerte für das Wirtschaftswachstum auf 1,0 % bzw. 1,3 % zurückgenommen. Durch die Konjunkturabschwächung ist auch mit einem Druck auf den Arbeitsmarkt zu rechnen, der 2013 zu einem prognostizierten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 7,4 % (nach nationaler Rechnung) führen wird. Mit 278.000 Arbeitslosen wird für das Jahr 2013 ein höherer Stand erwartet als im Krisenjahr 2009. Österreich liegt damit aber nach wie vor in Europa auf der Spitzenposition. Die derzeit prognostizierten ökonomischen Rahmenbedingungen legen für das Jahr 2013 als vordringliche budgetpolitische Priorität weiterhin eine engagierte Budgetkonsolidierung und den Abbau der Verschuldung nahe. Die konjunkturelle Verschlechterung und insbesondere der deutliche Anstieg der Arbeitslosigkeit erfordern aber Vorkehrungen, die einer drohenden Abwärtsentwicklung entgegenwirken können. Neben dem uneingeschränkten Wirken der automatischen Stabilisatoren wäre es vorteilhaft, Ausgabenkürzungen in wachstumsfördernden Bereichen jedenfalls zu vermeiden und für den Fall einer nachhaltigeren Schwächeperiode Maßnahmen vorzubereiten, die kurzfristig den Arbeitsmarkt entlasten können.

Im Oktober 2012 bestanden insgesamt rd. 17,8 Mrd. EUR an **Rücklagen**, davon wurden 15,5 Mrd. EUR bereits nach der Haushaltsrechtsreform gebildet. Trotz eines absehbaren Mittelbedarfs bei einzelnen Untergliederungen sieht das BFG 2013 im Gegensatz zu den Vorjahren keine budgetierten Rücklagenentnahmen vor.

In den Wirkungszielen der Ressorts zum **Gender Budgeting** werden die wesentlichen Problembereiche der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern angesprochen (z.B. erhebliche Einkommensunterschiede, ungleiches Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeitarbeit, niedrigere Frauenpensionen, ungleiche Verteilung der unbezahlten Arbeit), die Relevanz, die Qualität und das Ambitionsniveau der einzelnen Zielsetzungen, Maßnahmen und Indikatoren sind jedoch durchaus unterschiedlich. Bei der Zielfestlegung fehlt zudem ein systematischer ressortübergreifender Ansatz, der die Einzelziele der Ressorts besser aufeinander abstimmt.

Eckwerte des Bundesvoranschlags 2013

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Bundeshaushaltes in den Jahren 2007 bis zum Bundesvoranschlag (BVA) 2013:

Überblick über den Bundeshaushalt

	2007	2008	2009	2010	2011	BVA 2012 ^{*)}	BVA 2013
<i>in Mill. EUR</i>							
Auszahlungen	65.897	74.477	69.457	67.287	67.814	76.480	75.006
Einzahlungen	63.027	64.913	62.376	59.434	63.452	65.340	68.678
Administrativer Saldo	-2.870	-9.564	-7.080	-7.853	-4.362	-11.140	-6.327
Maastrichtsaldo Bund	-2.437	-3.025	-8.767	-9.921	-7.150	-8.691	-6.181
Primärsaldo Bund	4.882	3.917	-5.990	-3.067	832		
BIP	274.020	282.744	276.151	286.396	300.712	308.240	316.160
<i>in % des BIP</i>							
Auszahlungen	24,0%	26,3%	25,2%	23,5%	22,6%	24,8%	23,7%
Einzahlungen	23,0%	23,0%	22,6%	20,8%	21,1%	21,2%	21,7%
Administrativer Saldo	-1,0%	-3,4%	-2,6%	-2,7%	-1,5%	-3,6%	-2,0%
Maastricht-Defizit Bund	-0,9%	-1,1%	-3,2%	-3,5%	-2,4%	-2,8%	-2,0%
Primärsaldo Bund	1,8%	1,4%	-2,2%	-1,1%	0,3%		

^{*)} BFG-Novelle 2012

Quellen: BRA, BMF, Maastrichtnotifikation September 2012, 2. BFG-Novelle 2012

Der BVA 2013 sieht Auszahlungen von rd. 75,0 Mrd. EUR und Einzahlungen von rd. 68,7 Mrd. EUR vor. Daraus ergibt sich ein Nettofinanzierungsbedarf von 6,3 Mrd. EUR oder 2 % des BIP. Im Vergleich zum BVA 2012 sind damit die Auszahlungen um nominell 1.474 Mill. EUR (-1,9 %) gesunken, gegenüber dem BRA 2011 um 7.192 Mill. EUR (+10,6 %) angestiegen. Bei den Einzahlungen sind im BVA 2013 gegenüber dem BVA 2012 3.338 Mill. EUR oder 5,1 % Mehreinzahlungen bzw. gegenüber dem BRA 2011 Mehreinzahlungen von 5.226 Mill. EUR oder 8,2 % vorgesehen. Daraus resultiert für 2013 ein administrativer Saldo von -6,3 Mrd. EUR nach -11,1 Mrd. EUR im BVA 2012.

Der öffentliche Schuldenstand lag mit 72,4 % des BIP bereits im Jahr 2011 deutlich über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU von 60 % des BIP und wird weiter ansteigen. Nach der September-Notifikation wird der Anstieg im Jahr 2012 voraussichtlich weitere 2,3 %-Punkte auf 74,7 % des BIP betragen. Im Jahr 2013 soll mit 75,4 % des BIP (Anstieg um 0,7 %-Punkte) der Höchststand erreicht werden (Planwert für 2013 gemäß Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016 74,7 %).

Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Zahlen aufgrund mehrerer Brüche in den Jahresreihen nur bedingt vergleichbar sind. So sind in den Auszahlungen für das Jahr 2012 einmalig Vorlaufzahlungen aufgrund einer Änderung der zeitlichen Abgrenzung durch die Haushaltsrechtsreform in Höhe von 1.252 Mill. EUR enthalten. Im Jahr 2013 hingegen wird erstmalig sowohl unter den Auszahlungen als auch unter den Einzahlungen ein saldenneutraler Dienstgeberbeitrag von 853 Mill. EUR für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten verrechnet. Berücksichtigt man diese beiden Entwicklungen, reduzieren sich die Unterschiede sowohl bei den Auszahlungen (auf -1,4 % gegenüber dem BVA 2012) als auch bei den Einzahlungen (auf +3,8 %).

Gegenüber dem BVA 2012 wirken sich im BVA 2013 die mit dem Loipersdorfer Konsolidierungspaket und dem Stabilisierungspaket 2012 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen aus und führen zu einem Rückgang der Auszahlungen und zu einem deutlichen Wachstum der Einzahlungen. Im

Vergleich zum Erfolg 2011 sind sowohl Auszahlungen als auch Einzahlungen stark angestiegen. Der Mehrbedarf ist zu einem erheblichen Teil auf Auszahlungen für die Bankenhilfe sowie für die Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der europäischen Schuldenkrise (ESFS und Eigenkapital ESM) zurückzuführen. Das gesunkene Zinsniveau wirkte sich hingegen dämpfend aus.

Mit dem für 2013 geplanten Maastricht-Saldo von -2,0 % des BIP liegt der Bund über dem im Österreichischen Stabilitätspakt vorgesehenen Wert von 1,75 %.

Änderung des Bundesfinanzrahmens

Seit dem Jahr 2009 folgen die Budgetplanung und der Budgetvollzug des Bundes einem verbindlichen, mehrjährigen Finanzrahmen, dessen Obergrenzen rollierend für vier Jahre im Voraus festgelegt werden.

Gleichzeitig mit dem BFG 2013 soll auch eine Änderung des Finanzrahmens beschlossen werden. Der Gesamtauszahlungsrahmen für das Jahr 2013 wird durch die Vorlage geringfügig um rd. 90,6 Mill. EUR verringert. Innerhalb des Rahmens ist jedoch eine erhebliche Verschiebung vorgesehen, weil insbesondere für die Bankensanierung in der UG 46 ein Mehrbedarf von 1.150 Mill. EUR besteht. Eine weitere bedeutende Erhöhung betrifft Mehrauszahlungen für die Kapitalerhöhung bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) von 222 Mill. EUR. Die Mehrauszahlungen können durch einen deutlich verringerten Bedarf von 1.367 Mill. EUR aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus ausgeglichen werden. Daneben ist für 2013 eine Reihe weiterer Veränderungen vorgesehen (z.B. Erhöhung der Auszahlungen im Justizbereich um 90 Mill. EUR zur saldenneutralen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, Entlastung der UG 22 um 215 Mill. EUR durch einen geringen Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und Überführung der Wohlfahrtseinrichtungen der ZiviltechnikerInnen in das ASVG-System). Für die nachfolgenden Jahre bleibt der Gesamtauszahlungsrahmen gleich, innerhalb des Rahmens gibt es jedoch Mehrauszahlungen, die ebenfalls primär durch geringere Zinszahlungen in der UG 58 ausgeglichen werden.

Die Entwicklung des Finanzrahmens durch die Bundesfinanzrahmengesetze bzw. deren Novellierungen seit 2009 zeigt die nachfolgende Tabelle:

Entwicklung des Bundesfinanzrahmens

in Mill. EUR

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
BFRG 2009-2012 BGBl 51/2009	77.519,9	70.817,4	71.271,3	73.368,9					292.977,5
BFRG 2009-2012 Nov. BGBl 78/2009	77.519,9	70.817,4	71.271,3	73.368,9					292.977,5
BFRG 2009-2012 Nov. BGBl 119/2009	77.519,9	70.817,4	71.271,3	73.368,9					292.977,5
BFRG 2010-2013 BGBl 51/2009		70.817,4	71.271,3	73.368,9	74.733,8				290.191,4
BFRG 2010-2013 Nov. BGBl 78/2009		70.817,4	71.271,3	73.368,9	74.733,8				290.191,4
BFRG 2011-2014 BGBl 33/2010			69.099,3	70.144,3	70.930,6	72.253,1			282.427,3
BFRG 2012-2015 BGBl 40/2011				73.605,6	73.212,9	74.571,1	75.487,7		296.877,3
BFRG 2012-2015 Nov. BGBl 25/2012				75.629,9	73.212,9	74.571,1	75.487,7		298.901,6
BFRG 2012-2015 Nov. BGBl. 62/2012				76.529,9	75.153,3	74.339,4	73.930,3		299.952,8
BFRG 2013-2016 BGBl 25/2012					74.253,3	73.889,4	73.930,3	76.512,2	298.585,1
BFRG 2013-2016 Nov. BGBl. 62/2012					75.153,3	74.339,4	73.930,3	76.512,2	299.935,1
BFRG 2013-2016 Nov. RV					75.055,8	74.339,4	73.930,3	76.512,2	299.837,6

Quelle: Bundesfinanzrahmengesetze, RV Nov. BFRG 2013-2016

Daraus ist ersichtlich, dass der jeweilige Finanzrahmen mehrfach, teilweise auch während des bereits laufenden ersten Finanzjahres geändert wurde. Bei den 2009 (Finanzrahmen 2009 bis 2012) und 2010 (Finanzrahmen 2010 bis 2013) beschlossenen Änderungen blieben der Gesamtrahmen und die Jahresgesamtsummen unverändert, es erfolgten jedoch Verschiebungen innerhalb der Untergliederungen. Der Finanzrahmen 2011 bis 2014 ist insofern beachtlich, als er sich gegenüber den vorgängigen und nachfolgenden Regelungen durch deutlich geringere Jahres- und Gesamtauszahlungsobergrenzen unterscheidet, die in der Folge offensichtlich nicht gehalten werden konnten. Die Änderungen des Finanzrahmens ab 2012 waren nicht nur mit Verschiebungen innerhalb des Rahmens, sondern jeweils auch mit Revisionen des Gesamtrahmens oder der Jahresauszahlungsobergrenzen verbunden. Die betragsmäßig bedeutendsten Änderungen waren durch einen Mehrbedarf bei der Bankenhilfe sowie durch das Konsolidierungspaket 2012 bedingt. Daneben waren aber auch zusätzliche Veränderungen beinhaltet. Bei den Änderungen des Finanzrahmens 2012 bis 2015 wurde sowohl der Jahresbetrag für 2012 als auch der Gesamtrahmen jeweils erhöht. Für den Finanzrahmen 2013 bis 2016 war die Entwicklung uneinheitlich.

Die im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) festgelegte, mehrjährige Budgetplanung erhöhte die Planungssicherheit für alle Beteiligten und hat sich nach Ansicht des Budgetdienstes als Instrument bisher grundsätzlich bewährt. Der Finanzrahmen hat bei der Erstellung der Jahresbudgets für erhöhte Finanzdisziplin gesorgt. Der vorgesehene Regelungsmechanismus kann daher nicht nur im Rahmen der Europäischen Union, sondern auch für die anderen Gebietskörperschaften als Best Practice-Beispiel dienen.

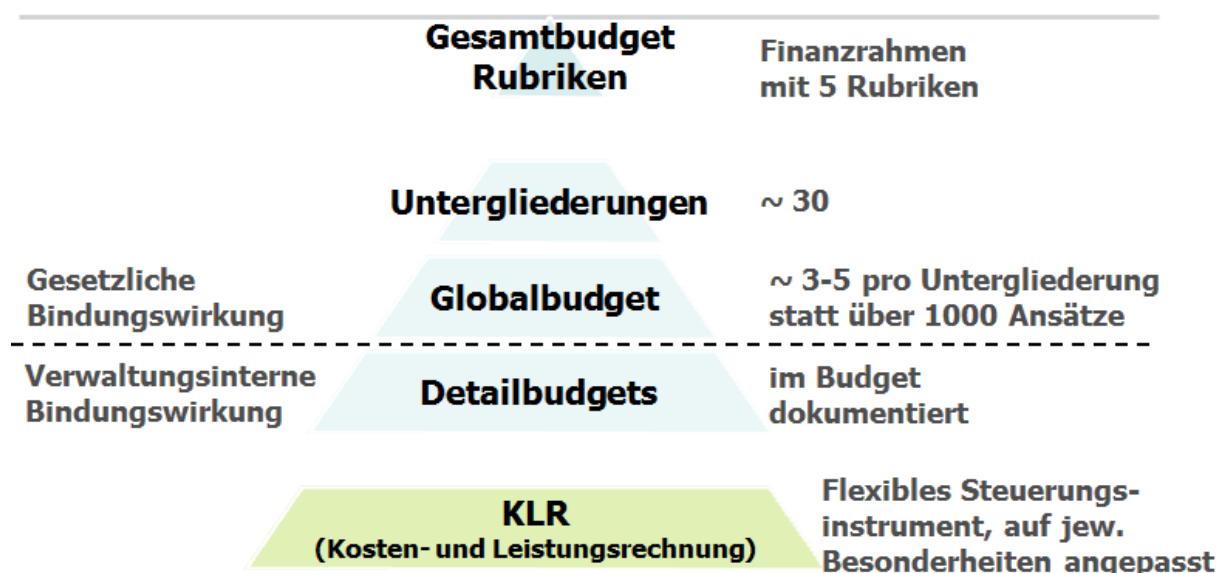
Der Bundesfinanzrahmen soll als mittelfristiges Planungsinstrument eine möglichst stabile Grundlage für die Budgetpolitik der jeweiligen Planungsperiode bilden. Häufige Abänderungen durch Novellierungen der jeweiligen Finanzrahmengesetze, insbesondere im Bereich der fixen Ausgabenobergrenzen, die auf unrealistische Planungen oder mangelnde Finanzdisziplin zurückzuführen sind, können die Wirksamkeit dieses Instruments jedoch beeinträchtigen. Es ist daher im Interesse der Stabilität und Nachhaltigkeit der Budgetpolitik gelegen, wenn zu häufige oder gar regelmäßige Veränderungen des Finanzrahmens vermieden werden.

Umsetzung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform

Der Bundesvoranschlag 2013 ist der Erste, mit dem die neuen Regelungen der im BHG 2013 einstimmig beschlossenen zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform umgesetzt werden. Dadurch kommt es zu grundlegenden Änderungen und zu einer weitgehenden Neuausrichtung der bisherigen Budgetstruktur und der zugrundeliegenden Planungskultur. Wesentliche Neuerungen sind ein neues Verrechnungssystem mit einem Ergebnishaushalt, einem Finanzierungshaushalt und einem Vermögenshaushalt sowie die Verankerung der Wirkungsorientierung in der Haushaltsführung. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Budgetstruktur

Die neue Budgetstruktur ist hierarchisch aufgebaut und folgt einem völlig neuen Aufbau. Wie bisher sind Rubriken und Untergliederungen vorgesehen, jedoch unterhalb der Untergliederungen ermöglichen bis zu maximal fünf Globalbudgets eine verstärkt sachorientierte Gliederung. Auf dieser Ebene endet auch die gesetzliche Bindungswirkung, d.h. Verschiebungen zwischen den Globalbudgets bedürfen einer Novelle des BFG oder zumindest einer gesetzlichen Ermächtigung im BFG und einer Zustimmung des/der BM für Finanzen. Die Globalbudgets gliedern sich wiederum in Detailbudgets 1. Ebene (diese werden in den Teilheften abgebildet) und Detailbudgets 2. Ebene (optional; nur online verfügbar), die vielfach organorientiert ausgerichtet sind und nur mehr eine verwaltungsinterne Bindung aufweisen. Demnach ergibt sich folgende Budgetstruktur:



Die Budgetwerte der übergeordneten Ebene umfassen alle Mittelverwendungen der hierarchisch darunter liegenden Budgetebenen, d.h. der Budgetwert einer Untergliederung setzt sich aus der Summe der Globalbudgets, der Budgetwert eines Globalbudgets aus der Summe der zugehörigen Detailbudgets 1. Ebene zusammen.

Die neuen Haushaltregeln haben nicht nur breite internationale Anerkennung gefunden, sondern bringen auch für den Nationalrat wesentliche Vorteile. Die neue Budgetgliederung hat die Übersichtlichkeit gegenüber der alten Gliederung verbessert. Insbesondere die sachorientierte Gliederung der Globalbudgets ermöglicht einen wesentlich besseren Überblick über die Gesamtausgaben für einen Politikbereich. Im Einzelnen besteht bei den Unterlagen (insbesondere auch bei den Informationen in den Teilheften) jedoch noch Verbesserungsbedarf im Hinblick auf Informationsgehalt, LeserInnenfreundlichkeit, durchgängige Transparenz und Homogenität.

Der Gesamtüberblick über die Struktur der Global- und Detailbudgets könnte noch durch zusätzliche grafische Elemente oder durch entsprechende Übersichtsdarstellungen im BFG, im Budgetbericht und in den Teilheften verbessert werden. Ein Überblick über die Struktur und Organisation der Haushaltsführung ist nur in den Teilheften der einzelnen Untergliederungen enthalten. Diese bietet den Vorteil, dass die/der jeweils verantwortliche OrganisationsleiterIn ausgewiesen wird, ist

insgesamt aber durch viele Zwischenüberschriften auch nicht sehr leserInnenfreundlich und übersichtlich.

Auch haben die Ressorts - vielleicht um eine erhöhte Bindungswirkung oder eine stärkere Dezentralisierung zu vermeiden - die Möglichkeiten der Veranschlagung sachlich gegliederter Globalbudgets noch nicht ausreichend genutzt, weshalb der Informationsgehalt des Budgets noch gesteigert werden könnte. Im BFG 2013 sind z.B. maximal vier Globalbudgets pro Untergliederung vorgesehen. Einige Ressorts weisen neben dem zentralen Ressortbudget, das weitgehend durchgängig im Globalbudget Steuerung und Services veranschlagt wird, nur ein bis zwei weitere Globalbudgets aus. So sind z.B. in der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie lediglich ein weiteres Globalbudget, in der UG 10 Bundeskanzleramt nur zwei (davon eines für die EU-Gebarung des ERFE) und ebenso nur zwei in der UG 31 Wissenschaft und Forschung vorgesehen. Auch die UG 43 Umwelt umfasst nur zwei Globalbudgets. Dadurch weist auch das durchgängige Globalbudget Steuerung und Services in den einzelnen Ressorts sehr unterschiedliche Inhalte auf.

Die größere Übersichtlichkeit und die Anlehnung an die Gliederung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bedingen auch einen Verzicht auf bestimmte Detailinformationen in den ausgedruckten Budgetdokumenten. Diese können zwar auf der Internetseite des BMF aus den Verzeichnissen der veranschlagten Konten abgerufen werden, dennoch fehlen oft ausreichende weiterführende Hintergrundinformationen. Inhaltliche Erklärungen und Informationen, wie sie bisher im nicht mehr erstellten Arbeitsbehelf enthalten und für das Verständnis der Vorgänge und wesentlichen Entwicklungen in der jeweiligen Untergliederung wichtig waren, sollten daher künftig in die Teilhefte aufgenommen werden. Auch die in den Teilheften vorgesehene Möglichkeit, Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz auszuweisen, nutzen die Ressorts kaum oder nicht ausreichend. Dies würde zudem auch zusätzlich Erläuterungen zur Budget- und Steuerungsrelevanz erfordern, um für NutzerInnen einen entsprechenden Informationswert aufzuweisen.

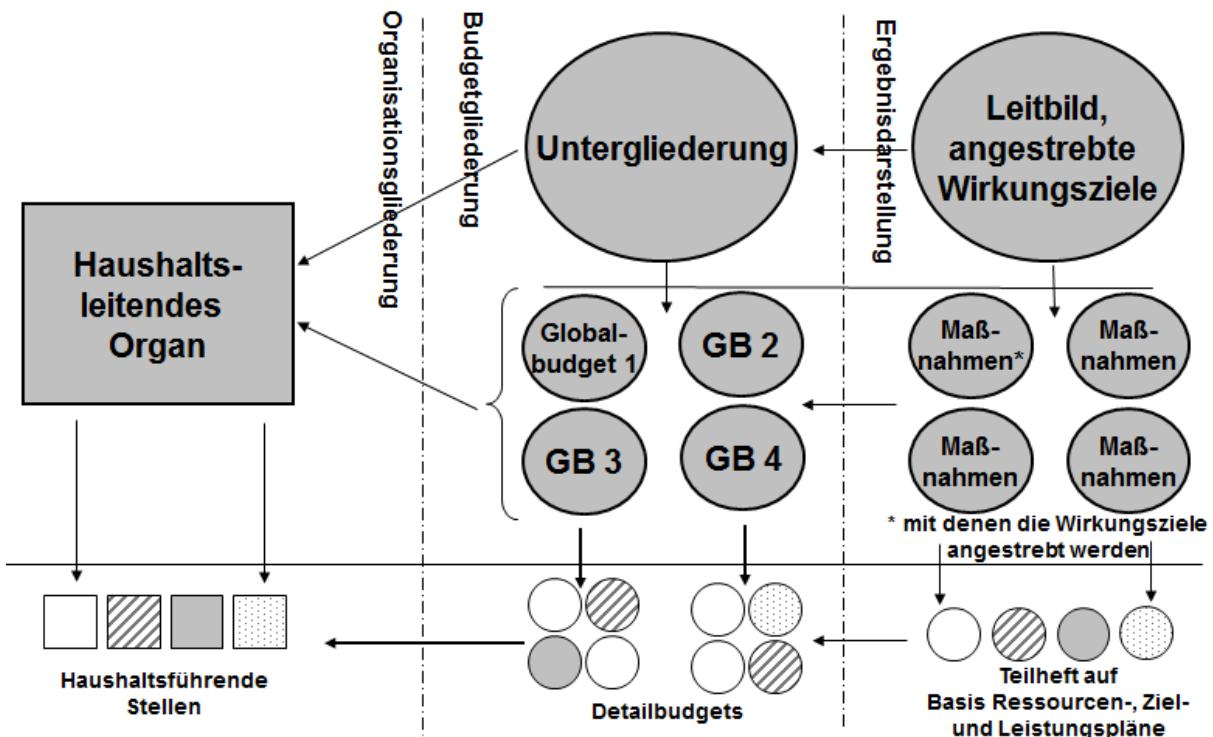
Wirkungsorientierung

System der Wirkungsorientierung

Mit dem BHG 2013 erfolgte die Verankerung des Grundsatzes der Wirkungsorientierung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im gesamten Kreislauf der Haushaltsführung. Statt einer Inputorientierung, die primär an der Verteilung von Ressourcen (Geld und Personal) anknüpft, sollen die für die BürgerInnen angestrebten Wirkungen im Vordergrund der Steuerungslogik stehen. Mit der Haushaltsrechtsreform des Bundes umfasst das Budget zusätzlich zu den Finanz- und Personalressourcen auch wirkungs- und leistungsbezogene Bestandteile. Es wird damit auch näher umschrieben, wofür die Mittel eingesetzt werden und welche gesellschaftspolitischen Ziele damit verfolgt werden.

Das Budget sieht nunmehr eine enge Verknüpfung von organisatorischen Grundlagen, dem Ressourceneinsatz und den erwünschten Wirkungsdimensionen und Ergebnissen für die Bevölkerung vor, wobei sich Angaben zur Wirkungsorientierung auf allen Ebenen der Budgetstruktur finden. Durch die Wirkungsorientierung werden die budgetären Mittel mit Wirkungszielen, Maßnahmen und Indikatoren verknüpft, um zu beschreiben, welche Ziele und Leistungen durch die

Verwaltungstätigkeit für die Bevölkerung erreicht werden sollen. In einer schematischen Darstellung folgt das Budget dem nachfolgend dargestellten Aufbau:



Auf Ebene der Untergliederung werden maximal fünf Wirkungsziele festgelegt. Zur Überprüfbarkeit werden für sämtliche definierten Ziele Indikatoren angeführt, anhand derer die Zielumsetzung beurteilt werden kann. Auf Ebene der Globalbudgets werden die Maßnahmen mit entsprechenden Erfolgskennzahlen festgelegt, die zur Erreichung der Wirkungsziele dienen. Auf Ebene der Detailbudgets finden sich operative Detailziele und -maßnahmen für die Dienststellensteuerung.

Behandlung und Beschlussfassung im Nationalrat

Der Budgetbeschluss des Nationalrates umfasst sowohl die Finanz- als auch die Wirkungsinformationen. Es stehen dem Nationalrat daher bis zur Globalbudgetebene - auch hinsichtlich der Wirkungsorientierung - grundsätzlich alle parlamentarischen Instrumente zur Verfügung (z.B. Abänderung, Ausschussfeststellung, Entschließungsantrag). Der Nationalrat kann eine effiziente Umsetzung des neuen Haushaltsrechts und der Wirkungsorientierung insbesondere auch dadurch unterstützen, dass er den neuen Informationsgehalt aufgreift, nutzt und sich kritisch mit den Wirkungszielen, Maßnahmen und Indikatoren auseinandersetzt.

Die Qualitätssicherung der Informationen zur Wirkungsorientierung führt die im BKA eingerichtete Wirkungscontrollingstelle durch. Diese prüft insbesondere aus methodischer Perspektive die Einhaltung der im BHG 2013 vorgesehenen Qualitätskriterien (Relevanz, Inhaltliche Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit) bei den Wirkungszielen (UG-Ebene) und den Maßnahmen (GB-Ebene). Die Teilhefte liegen hingegen in der ausschließlichen Verantwortlichkeit der Ressorts.

Nicht von der Qualitätssicherung umfasst und daher im Nationalrat fachlich und politisch zu beurteilen sind insbesondere die folgenden relevanten inhaltlichen Fragestellungen:

- Wie sind die Ziele, Maßnahmen und Indikatoren politisch zu beurteilen?
- Decken die Ziele die wesentlichen Problemstellungen der Untergliederung ab?
- Sind die angegebenen Maßnahmen zur Umsetzung der Wirkungsziele geeignet?
- Wie ambitioniert sind die Zielwerte (z.B. im Vergleich zu den IST-Werten)?
- Sind die angegebenen Zielwerte realistisch?
- Können mit den Maßnahmen unerwünschte Steuerungseffekte ausgelöst werden?
- Werden übergeordnete Vorgaben (z.B. EU 2020-Strategie, Vereinbarungen mit Ländern, Koalitionsübereinkommen) ausreichend berücksichtigt?

Bei der inhaltlichen Diskussion und nachfolgenden Beurteilung ist insbesondere das Ambitionsniveau der Ziele von besonderem Interesse. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere bei ambitionierten Wirkungszielen niemals eine vollständige Beeinflussbarkeit durch Ressortleitung und Verwaltung gegeben ist. Die Zielerreichung wird durch externe Faktoren und andere Akteure (z.B. andere Ministerien, NGOs etc.) mitbeeinflusst. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Wirkungsorientierung ist es wesentlich, dass ambitionierte Wirkungsziele und Zielindikatoren besser bewertet werden als sehr leicht umsetzbare Zielsetzungen, und dass bei der Beurteilung der Zielerreichung eine sachliche Diskussion erfolgt, die auch externe, vom jeweiligen Ressort nicht beeinflussbare Effekte entsprechend berücksichtigt.

Umsetzung der Wirkungsorientierung im BFG 2013

Zur besseren Übersicht über sämtliche Wirkungsziele im BVA 2013 erstellte der Budgetdienst eine Wirkungsziellandkarte, in der sämtliche 123 Wirkungsziele der Obersten Organe (25 Wirkungsziele) und Bundesministerien (98 Wirkungsziele) zusammengestellt wurden. Diese beinhaltet somit u.a. eine gesamthafte und übersichtliche Darstellung aller im BFG 2013 enthaltenen politischen Prioritäten der Bundesregierung.

Nicht in allen Untergliederungen wurde die maximal mögliche Anzahl von fünf Wirkungszielen auch ausgeschöpft. Damit wird eine sehr unterschiedliche Vorgangsweise deutlich, weil einerseits einzelne Ressorts im Budgeterstellungsprozess die Anzahl von fünf Wirkungszielen als zu gering ansahen, um alle wichtigen Prioritäten tatsächlich abilden zu können, und andererseits im BFG 2013 in bedeutenden Sachmaterien (z.B. UG 16 Öffentliche Abgaben, UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur, UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie) nur zwei oder drei Wirkungsziele vorgesehen sind. Die Obergrenze von fünf Wirkungszielen pro Untergliederung erscheint grundsätzlich als ausreichend, einzelne haushaltsleitende Organe könnten die Möglichkeiten der Darstellung ihrer unterschiedlichen externen Wirkungen noch stärker nutzen.

Für die Diskussion im Nationalrat ist es weiters wenig zielführend, wenn Wirkungsziele deshalb nicht inhaltlich aussagekräftig formuliert werden (können), weil das Ressort, das für die Auszahlungen verantwortlich ist, die materiellen Grundlagen nicht beeinflussen kann. Dies wird beispielsweise bei der vom BMF verwalteten UG 23 Pensionen deutlich, wo als einzige Wirkungsziele die fristgerechte und im vollen Umfang durchgeführte Auszahlung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder für die Beamtinnen und Beamten im Ruhestand und die Stärkung des Vertrauens der Beamtinnen und Beamten in die gesetzmäßige Anwendung der pensionsrechtlichen Bestimmungen

angeführt werden. Dies ist darin begründet, dass aufgrund der Kompetenzverteilung gem. Bundesministeriengesetz 1986 die materiell-rechtliche Gestaltung der Beamtenpensionen (BKA), der Pensionen für LandeslehrerInnen (BKA), der ÖBB-Pensionen (BKA/BMVIT) und des Pflegegelds (BMASK), die für die Höhe der Auszahlungen und die inhaltliche Ausformung der Regelungen maßgeblich ist, nicht in der Zuständigkeit des BMF liegt. Ebenso ist bei der Stellungnahme zu Empfehlungen des Rechnungshofs der mehrfach erfolgte Verweis auf die Zuständigkeiten anderer Ressorts oder der Länder insbesondere bei Querschnittsmaterien nicht zielführend, weil daraus keine Maßnahmen und Handlungen abgeleitet werden.

In den genannten Fällen erscheint jedenfalls eine Änderung der Vorgangsweise oder zugrundeliegender Regelungen geboten. Diese kann beispielsweise in einer Verschiebung der Zuständigkeiten für die Zahlungsdurchführung zu den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts, in der Verpflichtung zur gemeinsamen Festlegung von Wirkungszielen für die betroffenen Untergliederungen mit den für die materiell-rechtlichen Regelungen zuständigen Ressorts bzw. in einer Koordinationsverpflichtung aller mitbetroffenen Stellen bei der Beantwortung der Rechnungshofempfehlungen bestehen. Die Bestrebungen zu einer Kompetenzbereinigung zwischen den Gebietskörperschaften und zwischen den Ressorts sollten verstärkt werden.

Das BHG 2013 sieht keine regelgebundene direkte Verknüpfung zwischen Ressourcen, Leistungen und Wirkungen bzw. keine Programmbudgets vor. Keinem (Wirkungs-)Ziel und keiner Maßnahme wird in den Budgetdokumenten ein konkretes Budget zugeordnet. Vielmehr werden die gesamten Ressourcen den genannten Wirkungszielen und Prioritäten gegenübergestellt. Es würde die Aussagekraft und den Informationsgehalt jedoch erhöhen, für bestimmte Ziele oder Maßnahmen nähere Angaben über den damit verbundenen Ressourceneinsatz bereitzustellen (z.B. über geplante Informationskampagnen), weil dies eine bessere Beurteilung und politische Einordnung ermöglicht. So könnte auch eine zweckmäßige mittelfristige Ausbauperspektive der Wirkungsorientierung erreicht werden.

In formaler Hinsicht sollten in die Teilhefte auch die jeweiligen Wirkungsziele der Untergliederung aufgenommen werden, weil ansonsten zwei unterschiedliche Dokumente zur vollständigen Übersicht erforderlich sind.

Abstimmung zwischen den Ressorts

Um die Abstimmung bei ressortübergreifenden Themen exemplarisch zu beleuchten, kann eine dazu erstellte Forschungs-Ziel-, Maßnahmen- und Indikatorenlandkarte für den Forschungsbereich herangezogen werden, der auf drei Untergliederungen (UG 31 Wissenschaft und Forschung, UG 33 Wirtschaft (Forschung) und UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie) aufgeteilt ist. Diese Übersicht beinhaltet sämtliche Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren im Forschungsbereich und ermöglicht eine Gesamtbetrachtung der dazu von der Bundesregierung verfolgten Wirkungsziele und einen entsprechenden Vergleich der Untergliederungen.

Zunächst fällt dabei auf, dass die Wirkungsziele zwischen der UG 33 Wirtschaft (Forschung) und der UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie sehr ähnlich sind, was auf deutliche Überschneidungen in den Zuständigkeitsbereichen hindeutet. Die Anzahl systematisch F&E betreibender Unternehmen haben beide Ressorts als Indikator gewählt, wobei gleiche Istwerte (2.946) für 2011, jedoch deutlich unterschiedliche Zielwerte (2.970 bzw. 3.241) für 2013 angegeben wurden. Dies ist zwar

grundsätzlich denkbar (unterschiedliches Ambitionsniveau der Ressorts), wirft jedoch insbesondere im Hinblick auf den großen Unterschied Abstimmungsfragen auf. Beim Genderziel wurden ähnliche, jedoch nicht wirklich vergleichbare Indikatoren herangezogen.

Mit der UG 31 Wissenschaft und Forschung gibt es bei den Wirkungszielen keine überschneidenden Bereiche.

Festlegung der Indikatoren

Neben den Wirkungszielen und Maßnahmen mussten die Ressorts quantitative Indikatoren für die Zielerreichung festlegen. Eine quantitative Zielformulierung (bzw. die Festlegung von Meilensteinen für die Maßnahmen) fordert das BHG 2013 im Interesse einer besseren Überprüfbarkeit der Zielerreichung. Pro Wirkungsziel konnten bis zu fünf Indikatoren angegeben werden, wobei im Regelfall deutlich weniger Indikatoren herangezogen wurden. Diese Möglichkeit sollten die Ressorts verstärkt nutzen, weil die multikausalen Zusammenhänge dadurch vielfach besser abgebildet werden können.

Generell ist dazu festzustellen, dass Wirkungen staatlichen Handelns vielfach eher mittel- bis langfristig entstehen. Es ist daher oft wenig aussagekräftig, lediglich geringfügige Veränderungen oder gleichbleibende Werte für das kommende Jahr auszuweisen (z.B. Steigerung der AkademikerInnenquote von 38,2 % (Istwert 2011) auf 38,3 % (Zielwert 2013); Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen mit Istwert 2011 und Zielwert 2013 jeweils 650). Die Ressorts sollten vermehrt mittelfristige Perspektiven und Entwicklungen aufzeigen, indem beispielsweise Zielwerte auch für mittelfristige Zeiträume angegeben werden (in der UG 15 bzw. der UG 16 wurden z.B. Zielzustände beim Gender Fortbildungs- bzw. Pay-Gap auch für 2015 ausgewiesen).

Weiters ist bei den Zielwerten festzustellen, dass auf ein nationales oder internationales Benchmarking weitestgehend verzichtet wurde. Die Heranziehung insbesondere internationaler Vergleiche und Rangverbesserungsziele (z.B. Verbesserung der relativen Position im internationalen Vergleich) hätte teilweise eine höhere Aussagekraft als reine Zeitreihenvergleiche.

Veranschlagungs- und Rechnungssystem

Im BVA 2013 wird die derzeitige an Zahlungsströmen anknüpfende Kameralistik durch ein neues Veranschlagungs- und Rechnungssystem mit einer Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung abgelöst. Dieses basiert auf einem doppischen (= kaufmännischen) Rechnungswesen und ermöglicht eine Budgetsteuerung sowohl über den periodengerecht erfassten Ressourcenverbrauch als auch wie bereits bisher über die Zahlungsströme.



Durch das BHG 2013 wird die Informationsbasis insofern deutlich verbessert, als nunmehr nicht nur der Geldfluss (dieser ist nach wie vor im Finanzierungshaushalt abgebildet) sondern auch der Ressourcenverbrauch in einer Budgetperiode ersichtlich wird (dargestellt im Ergebnishaushalt). Ergänzt werden diese Informationen durch den Vermögenshaushalt, bei dem die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten dem bewerteten Bundesvermögen erstmals umfassend und transparent gegenübergestellt werden. Dieser wird nicht im Budget dargestellt, sondern in einer gesondert mit Stichtag 1. Jänner 2013 erstellten Eröffnungsbilanz und in der Folge im jährlichen Rechnungsabschluss. Daraus wird künftig ersichtlich werden, inwieweit sich der Vermögensstand des Bundes in einer Rechnungsperiode verändert hat. Dies verbessert insbesondere auch Aussagemöglichkeiten zur intergenerativen Ressourcennutzung.

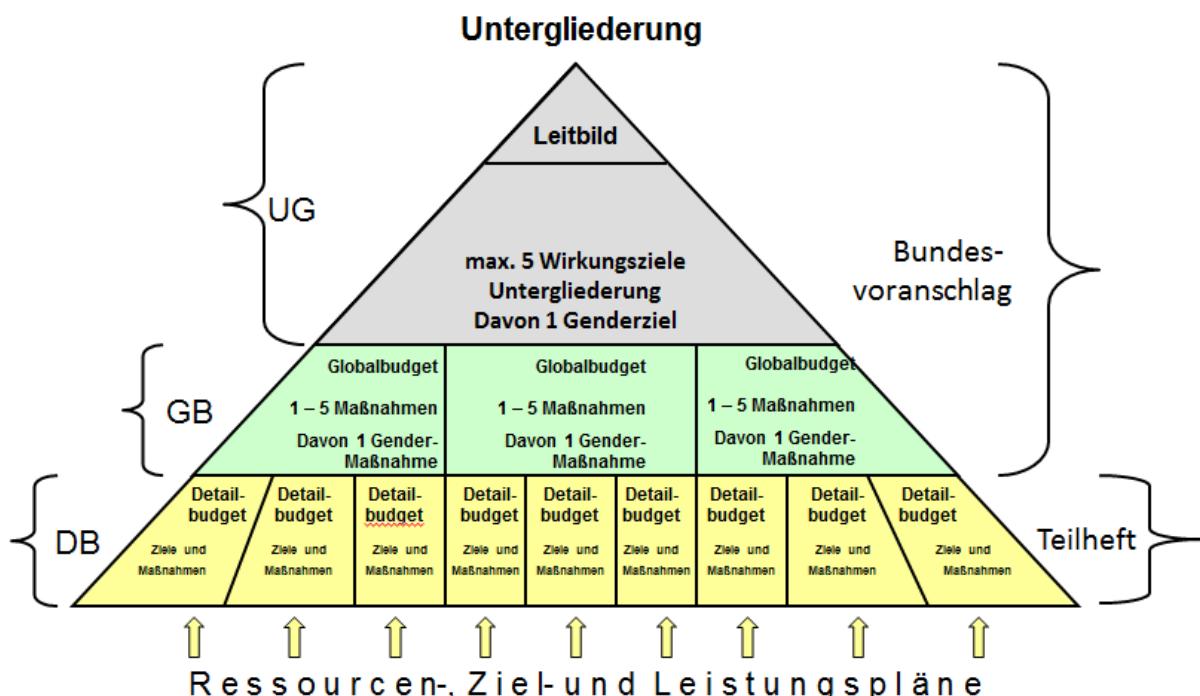
Das Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes gemäß dem BHG 2013 orientiert sich bei den Ansatz- und Bewertungsregeln weitgehend an den Grundsätzen der International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Damit wird einerseits die internationale Vergleichbarkeit erhöht und andererseits eine Annäherung an die Systematik der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im ESVG erzielt.

Für die ökonomische Beurteilung ist der Ergebnishaushalt grundsätzlich der aussagekräftigere, derzeit fehlen aber für eine Beurteilung noch die Zeitreihen, weil diese nur für den Finanzierungshaushalt rückwirkend ermittelt wurden. Insofern wird dieser zumindest für die nächsten zwei bis drei Jahre weiterhin die wesentliche Beurteilungsgrundlage bilden. Vielfach sind nur geringe Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt gegeben. Bedeutende Unterschiede bestehen in jenen Untergliederungen, die einen hohen Anteil an Investitionen, Kapitalbeteiligungen, Darlehen oder erforderlichen Periodenabgrenzungen aufweisen und bei denen der Zahlungszeitpunkt und die periodengerechte Ergebniswirksamkeit daher auseinanderfallen. Die größten Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag bestehen bei den Auszahlungen bzw. beim Aufwendungen in den UG 45 Bundesvermögen (-1.601 Mill. EUR), UG 46 Finanzmarktstabilität (-1.333 Mill. EUR), UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (1.152 Mill. EUR), UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (813 Mill. EUR) und UG 13 Justiz (136 Mill. EUR), bei den Einzahlungen bzw. Erträgen in den UG 46 Finanzmarktstabilität (-885 Mill. EUR) und UG 45 Bundesvermögen (-338 Mill. EUR),

Da die Gebietskörperschaften weiterhin kein einheitliches Veranschlagungs- und Rechnungssystem verwenden, ist eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht gegeben und sind auch Konsolidierungen nicht oder nur mit erheblichem Aufwand und Unsicherheiten möglich. Beispielsweise könnte eine einheitliche Bewertung der Schulden- und Vermögensstände aller Gebietskörperschaften zu deutlich besseren ökonomischen Beurteilungen führen als nicht vergleichbare Einzeldarstellungen. Die Bestrebungen zur Harmonisierung des Veranschlagungs- und Rechnungssystems der Gebietskörperschaften sollten daher weiter vorangetrieben werden.

Ergebnisorientierte Steuerung

Mit dem neuen Haushaltsrecht wurden auch die Voraussetzungen für eine ergebnisorientierte Steuerung von haushaltsführenden Stellen geschaffen, die auf Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen aufbaut und für jedes Detailbudget Ziele und Maßnahmen festlegt.



Nach den derzeit verfügbaren Informationen und Einschätzungen ist die Umsetzung dieses Konzepts in den einzelnen Ressorts sehr unterschiedlich weit fortgeschritten. Teilweise muss dazu auch die bisherige Steuerungsarchitektur an die neuen haushaltrechtlichen Grundlagen angepasst werden, was gewisse Umstellungsprobleme schaffen kann. Teilweise ist der bestehende organisatorische Aufbau mit dem haushaltrechtlichen Steuerungssystem nicht harmonisiert.

Schwerpunkte des Voranschlagsentwurfs

Umsetzung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen

Mit dem vorliegenden Bundesvoranschlagsentwurf werden die im Stabilisierungspaket vom Frühjahr 2012 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, mit denen in den Jahren 2012 bis 2016 ein Konsolidierungsvolumen von 27,8 Mrd. EUR erreicht werden soll.

Der dazu angepasste Finanzrahmen 2013 bis 2016 bildet die Basis des Budgets 2013. Durch eine Reihe von Maßnahmen - insbesondere in den Bereichen Öffentlicher Dienst und Verwaltung, Pensionen und Arbeitslosenversicherung, Förderungen, ÖBB und Gesundheit - sowie durch Mehreinnahmen aus steuerlichen Maßnahmen soll das Maastricht-Defizit bis 2016 zur Gänze abgebaut werden.

Im Jahr 2013 sind dabei an wesentlichen Ausgabeneinsparungen eine Nulllohnrunde und ein Aufnahmestopp beim öffentlichen Dienst, eine unter der Inflationsrate liegende Pensionsanpassung, Struktureffekte bei den Pensionen, Einsparungen bei den ÖBB und Kürzungen bei den Ermessensausbagen vorgesehen. Mehreinnahmen werden insbesondere aus der im Abkommen mit der Schweiz vorgesehenen Abgeltungssteuer, der Besteuerung von Immobilienerträgen, Einschränkungen von Vorsteuerabzugsmöglichkeiten, dem Sonderbeitrag zur Solidaritätsabgabe, dem Solidarbeitrag für höhere Einkommen und der Streichung von Steuerbegünstigungen erwartet.

Ein direkter Vergleich zwischen dem Stabilisierungspaket und den daraus im BVA umgesetzten Maßnahmen und finanziellen Auswirkungen ist den Budgetunterlagen nicht zu entnehmen.

Offensivmaßnahmen

Im Bundesvoranschlagsentwurf ist neben den Konsolidierungsvorhaben auch eine Reihe von Offensivmaßnahmen vorgesehen, die insbesondere die Bereiche Universitäten, Bildung, Forschung und Entwicklung, thermische Sanierung, Pflege und die Jungunternehmerförderung betreffen oder Kürzungen in der Entwicklungshilfe zurücknehmen und politische Prioritäten der Bundesregierung aufzeigen.

Offensivmaßnahmen 2012-2016

in Mill. EUR

	Summe 2012-2016
Universitäten Aufstockung Globalbudget	1.000
Universitäten und Fachhochschulen	400
Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung)	400
Neue Mittelschule	346
Unterricht zusätzl. Mittel geg. BVA 2012	1.616
Forschungsförderung	500
Angewandte Forschung	110
Jungunternehmeroffensive	60
Thermische Sanierung	500
Kassenstrukturfonds (UG 24)	160
Pflegefonds *)	1.235
Entwicklungshilfe und Außenbeziehungen	11
Summe	6.338

*) inklusive Länderanteil

Quelle: BMF

Für den Zeitraum von 2012 bis 2016 sind dafür gemäß dem Budgetbericht 2013 Mittel von insgesamt 6,3 Mrd. EUR vorgesehen. Dies bedeutet für den angegebenen Fünfjahreszeitraum einen durchschnittlichen jährlichen Mitteleinsatz für Offensivmaßnahmen von 1,3 Mrd. EUR.

Vorgesehen sind u.a. leistungsorientiert vergebene Hochschulraum-Strukturmittel für die Universitäten (UG 31) in Höhe von jährlich 150 Mill. EUR und die Weiterführung der Offensivmittel für den Wissenschaftsbereich in Höhe von 80 Mill. EUR jährlich. Ein Teil der Offensivmittel fließt in den Fachhochschulsektor zum weiteren Ausbau der Studienplätze. Für die Forschungsförderung werden auch 2013 100 Mill. EUR an Offensivmitteln zur Verfügung gestellt. Im Unterrichtsbereich (UG 30) steigen die Auszahlungen 2013 um 186 Mill. EUR, wodurch u.a. die flächendeckende Umstellung der Hauptschulen auf neue Mittelschulen ermöglicht und die Nachmittagsbetreuung ausgebaut werden sollen. Die Förderung der thermischen Sanierung mit 100 Mill. EUR pro Jahr wird auch 2013 fortgesetzt. Zusätzliche Mittel stehen auch im Wirtschaftsbereich (UG 40) für eine Gründeroffensive und einen Jungunternehmerfonds zur Verfügung. Auch die Unterstützung der Länder beim Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes insbesondere für Unter-Dreijährige wird 2013 mit 15 Mill. EUR fortgesetzt.

Die Offensivmaßnahmen sind zu begrüßen, weil sie Bereiche betreffen, die einerseits für die künftige Wettbewerbsfähigkeit und den Standortvorteil Österreichs zentral sind (Wissenschaft, Forschung) oder Maßnahmen betreffen, bei denen ein Nachholbedarf besteht und die auch entsprechend arbeitsmarktwirksam sind (Pflege, thermische Sanierung, Jungunternehmeroffensive). Das Volumen der Offensivmittel sollte nach Ansicht des Budgetdienstes jedoch noch weiter gesteigert werden. Im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung sollte dies durch Mittelumschichtungen bzw. durch ein ambitionierteres Vorgehen bei strukturellen Budgeteinsparungsmaßnahmen erfolgen.

Verwaltungsreform

Die Bewältigung neuer gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Herausforderungen macht laufende Verwaltungsreformbestrebungen ebenso wie die Budgetkonsolidierung und die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Leistungserbringung erforderlich. Um die vereinbarten budgetären Rahmenbedingungen einhalten zu können, sah das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen vor. Deren Vorschläge wurden bisher nur teilweise aufgegriffen, mehrere ursprünglich beabsichtigte Arbeitspakete wurden nicht in Angriff genommen.

Als positive Beispiele für umgesetzte Reformen, die ihren Niederschlag teilweise bereits im BVA 2013 finden, sind beispielsweise die Zusammenführung der auszahlenden Stellen im Pflegebereich von 303 auf 7, die Zusammenlegung von 31 Bundespolizeidirektionen, Sicherheitsdirektionen und Landespolizeikommanden zu 9 Landespolizeidirektionen, die Einführung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit mit der Konzentration der mehr als 120 weisungsfrei gestellten Berufungssenate und Sonderbehörden in 11 Verwaltungsgerichte oder die Bündelung der 194 Stellen für Fremdenrecht und Migration zum Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl mit bundesweiter Zuständigkeit zu nennen.

Weiters wurde eine Reihe sinnvoller Einzelmaßnahmen im Bereich E-Government in Angriff genommen, gemeinsam mit den Ländern wurden Deregulierungsmaßnahmen erarbeitet und kleinere Reformmaßnahmen umgesetzt (z.B. Zusammenführung bestehender Ausbildungseinrichtungen des Bundes oder die Zusammenlegung von kleinen Bezirksgerichten). Das Immobilienmanagement soll mit Hilfe einer elektronischen Immobiliendatenbank des Bundes wesentlich kostengünstiger gestaltet werden.

Die wesentlichen Strukturreformen bei den zentralen Problemstellungen, wie etwa beim Gesundheitswesen oder in der Schulverwaltung, erfordern jedoch Gebietskörperschaften übergreifende Lösungen, die sich noch nicht konkret abzeichnen. Zwischen den Gebietskörperschaften bestehen weiterhin starke Kompetenzüberschneidungen. Eine Harmonisierung des Rechnungswesens der Gebietskörperschaften, um für Steuerungszwecke über vergleichbare Datengrundlagen zu verfügen, konnte noch nicht umgesetzt werden. Die einzelnen Haushaltsplanungsinstrumente weichen hinsichtlich Informationsgehalt, Zeitraum und Zielsetzung weiterhin voneinander ab. Durch die Einführung der Schuldenbremse und den neuen Österreichischen Stabilitätspakt werden die Länder und Gemeinden jedoch effizienter in den Konsolidierungsprozess eingebunden, das mittelfristige Budgetziel gesetzlich verankert und die neuen EU-Bestimmungen umgesetzt.

Im Bereich des Förderungswesens wurde die Schaffung einer Transparenzdatenbank beschlossen, um Doppelgleisigkeiten und entbehrlichen bürokratischen Aufwand abzubauen, und die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln sollen angepasst werden. In welchen Bereichen die im Konsolidierungspaket ab 2015 vorgesehenen Einsparungen von 1 Mrd. EUR realisiert werden sollen, wird anhand der daraus gewonnenen Daten und Erkenntnisse zu ermitteln sein.

Bankenhilfe und Eurostabilisierung

Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz sieht einen Rahmen von bis zu 15 Mrd. EUR für Eigenkapitalmaßnahmen bei Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften (Partizipationskapital, Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch den Bund, Haftungsübernahmen) vor. Dieser Rahmen war Ende 2011 mit 10,97 Mrd. EUR ausgenutzt. Weitere Leistungen erfolgten im Jahr 2012 und bis Ende 2012 ist gemäß einem Bescheid der Finanzmarktaufsicht eine Eigenkapitalaufstockung für die Hypo Alpe-Adria Bank International AG in Höhe von 1,5 Mrd. EUR zu leisten. Im BVA 2012 wurden dafür lediglich 300 Mill. EUR eingeplant, der Rest soll möglichst Maastricht-Defizit-neutral aufgebracht werden, wobei die konkreten Maßnahmen dazu noch nicht bekanntgegeben wurden. Sollten die entsprechenden Maßnahmen (z.B. Haftungen) von Eurostat nicht anerkannt werden, könnte das Maastricht-Defizit für 2012 von 3,1 % auf bis zu 3,5 % des BIP ansteigen.

Im Jahr 2013 steigen die Auszahlungen in der UG 46 Finanzmarktstabilität, in der die Maßnahmen zur Bankenhilfe veranschlagt werden, um 536 Mill. EUR auf rd. 2,4 Mrd. EUR an. Der Ausgabenanstieg entsteht einerseits durch die Tilgung einer Bürgschaft (Besserungsschein in Höhe von 1,14 Mrd. EUR) und eine Eigenkapitalerhöhung (250 Mill. EUR) für die KA-Finanz AG sowie andererseits durch eine weitere Eigenkapitalerhöhung bei der Hypo Alpe-Adria Bank International AG (700 Mill. EUR). Weiters sind als Vorsorge für schlagend werdende Garantien 200 Mill. EUR budgetiert. Die Eigenkapitalerhöhungen und die Vorsorge für schlagend werdende Garantien in Höhe von insgesamt 1.150 Mill. EUR erhöhen das Maastricht-Defizit (diese Zahlungen wurden auch als Einmalmaßnahmen bei der Ermittlung des strukturellen Defizits abgezogen) um rd. 0,35 % des BIP, die Bürgschaft wurde hingegen bereits im Jahr 2010 defizit- und schuldenerhöhend berücksichtigt.

Umgekehrt werden die Einzahlungen in der UG 46 aus Maßnahmen zur Finanzmarktstabilität im Jahr 2013 gegenüber 2012 um rd. 527 Mill. EUR auf 1.247 Mill. EUR steigen. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die erwarteten Rückzahlungen von gezeichnetem Partizipationskapital in Höhe von

624 Mill. EUR durch die Erste Bank zurückzuführen. Weiters sind aus der beabsichtigten Veräußerung der Kommunalkredit AG 250 Mill. EUR und für Dividendenzahlungen aus Partizipationskapital 289 Mill. EUR veranschlagt. Wegen des Auslaufens des Interbankenmarktstabilisierungsgesetzes reduzieren sich die Einzahlungen aus Haftungsentgelten gegenüber dem BVA 2012 um 93 Mill. EUR auf 72 Mill. EUR.

In der UG 45 Bundesvermögen werden die Einzahlungen für den österreichischen Eigenkapitalanteil am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) veranschlagt. Der ESM ist eine internationale Finanzinstitution auf Basis eines Völkerrechtsvertrags und soll über ein gezeichnetes Kapital von maximal 700 Mrd. EUR verfügen. Davon sind 80 Mrd. EUR in fünf Raten einzuzahlen (Österreich-Anteil: 2,23 Mrd. EUR). 620 Mrd. EUR sind sogenanntes Rufkapital (Österreich-Anteil: 17,3 Mrd. EUR), das im Bedarfsfall beschleunigt einzuzahlen ist. Die Einzahlung der Raten des österreichischen Eigenkapitalanteils erfolgt mit 900 Mill. EUR im Jahr 2012, mit weiteren 900 Mill. EUR im Jahr 2013 und mit 450 Mill. EUR im Jahr 2014.

Die endgültige Behandlung der Maastricht-Relevanz von ESM Zahlungen durch EUROSTAT ist noch nicht entschieden, es zeichnen sich aber folgende Vorgangsweisen ab:

- Die von Österreich zu tätigenden Zahlungen (2,23 Mrd. EUR) an den ESM sind Defizit-neutral, weil sie als Erhöhung des Anteilsvermögens am ESM und damit als finanzielle Transaktion ohne Auswirkungen auf das öffentliche Defizit gewertet werden.
- Aufgenommene Schulden des ESM werden nicht als Schulden der Mitgliedstaaten gewertet, da der ESM im Unterschied zur Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität EFSF als internationale, mit dem IWF vergleichbare Institution gesehen wird (die Schulden der EFSF wurden anteilig den Mitgliedstaaten zugerechnet).
- Der Abruf von Kapital vom ESM wird individuell im Einzelfall bewertet. Im Falle eines Zahlungsausfalles eines Schuldners kann es sein, dass dies als eine Ausgabe der beteiligten Mitgliedstaaten gewertet wird.
- Die für die Finanzierung der Kapitaltransfers innerstaatlich allenfalls aufgenommenen Schulden erhöhen die Maastricht-Verschuldung.

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der wichtigsten Konjunkturindikatoren seit dem Jahr 2008 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Werte für 2012 und 2013 sind der Herbstprognose des WIFO entnommen, auf der auch der Bundesvoranschlagsentwurf 2013 basiert, jene für 2014 bis 2016 der WIFO-Mittelfristprognose.

Wirtschaftliche Eckdaten

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	WIFO-Herbstprogn.						WIFO-Mittelfristige Prognose		
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bruttoinlandsprodukt									
Real	1,4	-3,8	2,1	2,7	0,6	1,0	2,0	2,2	2,1
Nominell	3,2	-2,3	3,7	5,0	2,5	2,6	3,6	3,8	3,8
nominell, absolut, in Mrd. €	282,7	276,2	286,4	300,7	308,2	316,2	327,6	340,1	253,0
Verbraucherpreise	3,2	0,5	1,9	3,3	2,3	2,1	2,1	2,3	2,2
Lohn- und Gehaltssumme, brutto									
Nominell	5,6	0,8	2,0	3,9	4,8	2,8	3,7	4,2	4,1
Pro Kopf, nominell	3,2	1,7	1,0	1,7	3,2	2,2			
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	1,7	-1,5	0,8	1,9	1,5	0,5	1,0	1,1	1,1
Arbeitslose							Veränderung in % (ab 2014)		
Stand in Kursmaßnahmen	212,3 50,5	260,3 64,1	250,8 73,2	246,7 63,2	260,7 65,7	277,7 68,7	2,2	-1,3	-1,2
Arbeitslosenquote									
nat. Definition in % der unselbstständig Erwerbspersonen (Eurostat) in % der Erwerbspersonen	5,9 3,8	7,2 4,8	6,9 4,4	6,7 4,2	7,0 4,4	7,4 4,8	7,4 4,7	7,3 4,6	7,1 4,4
Leistungsbilanzsaldo (bis 2013)							Außenbeitrag (ab 2014)		
nominell, absolut, in Mrd. € in % des BIP	13,76 4,9	7,49 2,7	8,62 3,0	5,86 1,9	6,95 2,3	8,14 2,6	3,8	3,7	3,6
Sekundärmarktrendite	4,4	3,9	3,2	3,3	2,4	2,0			

Quelle: WIFO, Septemberprognose 2012, Konjunkturprognose 2013- 2016

Das ökonomische Umfeld wird sich 2013 voraussichtlich weiterhin schwierig gestalten. Nach der kräftigen Konjunkturbelebung in der ersten Hälfte des Jahres 2011, die in diesem Jahr zu einem beachtlichen Wirtschaftswachstum von +2,7 % führte, hat diese Entwicklung bereits in der zweiten Jahreshälfte 2011 deutlich nachgelassen und die Konjunktur im Jahr 2012 verläuft deutlich schwächer. So wird für das Jahr 2012 nur noch ein BIP-Wachstum von 0,6 % (WIFO) bzw. 0,8 % (IHS) erwartet.

Aufgrund der ungünstigen konjunkturellen Entwicklung im EURO-Raum und insbesondere auch bei den österreichischen Haupthandelspartnern geht die OECD in ihrem Ausblick vom Mai 2012 für den EURO-Raum für 2012 von einer leichten Rezession von -0,1% und für 2013 nur von einer langsamen Erholung auf 0,9 % aus, wobei die Entwicklung in den einzelnen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich erwartet wird. Für die OECD insgesamt werden mit 1,6 % bzw. 2,2 % etwas günstigere Daten vorhergesagt. Die Verschärfung der Staatsschuldenkrise im Euroraum und die Reaktionen der Wirtschaftspolitik überlagern derzeit die konjunkturelle Entwicklung. Die Wirtschaftsprognosen sind daher von sehr großen Risiken und Unsicherheiten geprägt. Die heftigen Reaktionen der Finanzmärkte könnten nach Meinung der OECD die wirtschaftliche Entwicklung im EURO-Raum massiv beeinflussen.

Die Prognosen der beiden großen heimischen Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS gehen für 2013 nur von einer leichten Erholung der Konjunktur aus und haben in der Herbstprognose die bisherigen Prognosewerte für das Wirtschaftswachstum auf 1,0 % bzw. 1,3 % zurückgenommen.

Durch die Konjunkturabschwächung ist auch mit einem Druck auf den Arbeitsmarkt zu rechnen. Der zuletzt zu verzeichnende weitere Anstieg bei den unselbstständig Beschäftigten wird sich verlangsamen. Durch ein stärkeres Arbeitskräfteangebot (Erhöhung des Pensionsalters, Reduktion

der Beschäftigung im öffentlichen Bereich, vermehrter Zustrom ausländischer Arbeitskräfte, höhere Frauenbeschäftigung – großteils jedoch im Teilzeitbereich) ist 2012 und 2013 mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote zu rechnen (lt. WIFO nach nationaler Rechnung von 6,7 % im Jahr 2011 auf 7,0 % 2012 bzw. 7,4 % 2013). Mit 278.000 Arbeitslosen wird für das Jahr 2013 ein höherer Stand erwartet als im Krisenjahr 2009.

Der erwartete Anstieg der Lohn- und Gehaltssumme (durch Lohnabschlüsse über der Inflationsrate und höhere Beschäftigtenzahlen) sollte für einen stabilen privaten Konsum sorgen.

Der Anstieg der Verbraucherpreise wird gegenüber 2011 aufgrund der schwächeren Konjunktur zurückgehen. Es wird mit Inflationsraten um rd. 2 % gerechnet, wobei die unsichere Energiepreisentwicklung (sowie ein ungünstigerer Euro-Kurs) das Preisniveau negativ beeinflussen könnte. Insgesamt wird die Inflationsgefahr von den österreichischen Wirtschaftsforschern derzeit jedoch gering eingeschätzt.

Von den Wirtschaftsforschungsinstituten wird mit einem weiteren Rückgang des Zinsniveaus auf historische Tiefstwerte gerechnet (Sekundärmarktrenditen für 10-jährige Bundesanleihen für 2013 gemäß Herbstprognosen 2,0 % bzw. 2,5 %), was sich auf die Zinszahlungen in der UT 58 Finanzierungen, Währungtauschverträge positiv auswirken wird.

Alle sonstigen nationalen und internationalen Wirtschaftsprognosen gehen für Österreich von sehr ähnlichen Werten wie WIFO und IHS aus, teilweise jedoch mit etwas günstigeren Erwartungen für den Arbeitsmarkt. Im internationalen Vergleich liegt Österreich bei den wesentlichen Wirtschaftsindikatoren im Spitzensfeld und behält bei der Arbeitslosenrate weiterhin seine Spitzenposition, wie die nachstehenden jüngsten Prognosen des IWF zeigen.

Ausgewählte europäische Volkswirtschaften

	reales BIP			Verbraucherpreise			Leistungsbilanzsaldo			Arbeitslosigkeit		
	Projektionen			Projektionen			Projektionen			Projektionen		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013
Europa	2,0	0,1	0,8	3,3	2,8	2,1	0,4	0,8	1,0	-	-	-
Hochentwickeltes Europa	1,4	-0,3	0,4	2,9	2,3	1,7	1,1	1,5	1,7	9,4	10,2	10,4
Euro-Währungsraum	1,4	-0,4	0,2	2,7	2,3	1,6	0,0	1,1	1,3	10,2	11,2	11,5
Deutschland	3,1	0,9	0,9	2,5	2,2	1,9	5,7	5,4	4,7	6,0	5,2	5,3
Frankreich	1,7	0,1	0,4	2,1	1,9	1,0	-1,9	-1,7	-1,7	9,6	10,1	10,5
Italien	0,4	-2,3	-0,7	2,9	3,0	1,8	-3,3	-1,5	-1,4	8,4	10,6	11,1
Spanien	0,4	-1,5	-1,3	3,1	2,4	2,4	-3,5	-2,0	-0,1	21,7	24,9	25,1
Niederlande	1,1	-0,5	0,4	2,5	2,2	1,8	8,5	8,2	8,2	4,4	5,2	5,7
Belgien	1,8	0,0	0,3	3,5	2,8	1,9	-1,0	-0,1	0,3	7,2	7,4	7,9
Österreich	2,7	0,9	1,1	3,6	2,3	1,9	1,9	1,9	1,6	4,2	4,3	4,5
Griechenland	-6,9	-6,0	-4,0	3,3	0,9	-1,1	-9,8	-5,8	-2,9	17,3	23,8	25,4
Portugal	-1,7	-3,0	-1,0	3,6	2,8	0,7	-6,4	-2,9	-1,7	12,7	15,5	16,0
Finnland	2,7	0,2	1,3	3,3	2,9	2,3	-1,2	-1,6	-1,7	7,8	7,6	7,8
Irland	1,4	0,4	1,4	1,2	1,4	1,0	1,1	1,8	2,7	14,4	14,8	14,4
Slowakische Republik	3,3	2,6	2,8	4,1	3,6	2,3	0,1	0,8	0,3	13,5	13,7	13,5
Slowenien	0,6	-2,2	-0,4	1,8	2,2	1,5	0,0	1,1	1,0	8,2	8,8	9,0
Luxemburg	1,6	0,2	0,7	3,7	2,5	2,3	7,1	7,3	7,1	5,7	6,2	6,1
Estland	7,6	2,4	3,5	5,1	4,4	3,2	2,1	0,7	-0,1	12,5	10,1	9,1
Zypern	0,5	-2,3	-1,0	3,5	3,1	2,2	-10,4	-3,5	-2,0	7,8	11,7	12,5
Malta	2,1	1,2	2,0	2,5	3,5	2,2	-1,3	-1,5	-1,6	6,5	6,0	5,8
Vereinigtes Königreich	0,8	-0,4	1,1	4,5	2,7	1,9	-1,9	-3,3	-2,7	8,0	8,1	8,1
Schweden	4,0	1,2	2,2	3,0	1,4	2,0	6,9	7,2	7,8	7,5	7,5	7,7
Schweiz	1,9	0,8	1,4	0,2	-0,5	0,5	10,5	10,1	10,0	2,8	3,4	3,6
Tschechische Republik	1,7	-1,0	0,8	1,9	3,4	2,1	-3,0	-2,4	-2,2	6,7	7,0	8,0
Norwegen	1,5	3,1	2,3	1,3	1,0	2,2	14,5	15,2	15,6	3,3	3,1	3,1
Dänemark	0,8	0,5	1,2	2,8	2,6	2,0	6,7	5,0	4,6	6,1	5,6	5,3
Island	3,1	2,9	2,6	4,0	5,6	4,4	-6,2	-2,7	-2,1	7,4	6,1	5,7
San Marino	-2,6	-2,6	0,5	2,0	3,0	2,1	-	-	-	5,5	6,6	6,1

Quelle: IWF, World Economic Outlook

Die derzeit prognostizierten ökonomischen Rahmenbedingungen für das Jahr 2013 legen als vordringliche budgetpolitische Priorität weiterhin eine engagierte Budgetkonsolidierung und den Abbau der Verschuldung nahe. Die konjunkturelle Verschlechterung und insbesondere der deutliche Anstieg der Arbeitslosigkeit erfordern aber Vorkehrungen, die einer drohenden Abwärtsentwicklung entgegenwirken können. Neben dem uneingeschränkten Wirken der automatischen Stabilisatoren wäre es vorteilhaft, Ausgabenkürzungen in wachstumsfördernden Bereichen jedenfalls zu verhindern und für den Fall einer nachhaltigeren Schwächeperiode Maßnahmen vorzubereiten, die kurzfristig den Arbeitsmarkt entlasten können.

Gesamtstaatliche Entwicklung

Übersicht

Die Kennzahlen zur gesamtstaatlichen Entwicklung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Gesamtstaatliche Entwicklung

in % des BIP	2007	2008	2009	2010	2011	BVA 2012 ^{*)}	BVA 2013
Maastricht-Defizit - Gesamtstaat	-0,9	-0,9	-4,1	-4,5	-2,5	-3,1	-2,3
Strukturelles-Defizit - Gesamtstaat	-	-	-	-	-2,0	-1,8	-1,2
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat	60,2	63,8	69,2	72,0	72,4	74,7	75,4
Primärsaldo - Gesamtstaat	1,9	1,7	-1,3	-1,8	0,1	-0,5	0,3

^{*)} 2. BFG-Novelle 2012

Quellen: BRA, BMF, Maastrichtnotifikation September 2012

Gesamtstaatliches Defizit

Nachdem das Maastricht-Defizit im Jahr 2012 nach der Herbstnotifikation mit -3,1 % des BIP wieder den Referenzwert von -3 % übersteigen wird, ist mit dem Bundesvoranschlagsentwurf für das Jahr 2013 eine Reduktion auf -2,3 % geplant. Das gesamtstaatliche Defizit liegt damit 2013 aber um 0,2 % des BIP über dem im Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016 angestrebten Wert von -2,1 % des BIP.

Gesamtstaatliches Defizit

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
in Mrd. EUR	-2.372	-2.635	-11.330	-12.866	-7.591	-9.625	-7.355
in % des BIP	-0,87	-0,93	-4,12	-4,49	-2,50	-3,12	-2,33
Bundessektor	-0,89	-1,07	-3,17	-3,46	-2,40	-2,82	-1,96
Landesebene (ohne Wien)	0,01	0,02	-0,74	-0,81	-0,26	-0,33	-0,35
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,11	0,06	-0,26	-0,41	-0,03	-0,06	-0,07
Sozialversicherungsträger	-0,09	0,05	0,07	0,19	0,15	0,08	0,05

Quellen: Statistik Austria, Maastrichtnotifikation September 2012, BMF

Die positive Entwicklung im Jahr 2011 zeigt, dass durch die in diesem Jahr vergleichsweise gute Konjunkturlage beim Defizit deutliche Verbesserungen erzielt werden konnten. Dies macht die starke Konjunkturabhängigkeit der öffentlichen Haushalte deutlich, die Budgetsanierungen in guten Konjunkturphasen wesentlich erleichtern. Neben den diskretionären Maßnahmen zur Konsolidierung oder Konjunkturbelebung entstehen Veränderungen der Haushaltsslage insbesondere aus der konjunkturabhängigen Wirkung der automatischen Stabilisatoren, die in den letzten beiden Finanzjahren in beide Richtungen stark durchgeschlagen haben.

Für 2013 wird erwartet, dass das Maastricht-Defizit des Bundes -1,96 %, das der Länder -0,35 % und das der Gemeinden 0,07 % des BIP betragen wird, die Sozialversicherungsträger sollen hingegen einen positiven Beitrag von 0,05 % des BIP beisteuern.

Zur Erreichung des vorgegebenen Konsolidierungspfades, der für das Jahr 2016 ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis und ein strukturelles Defizit von maximal -0,6 % des BIP vorsieht, sind daher erhebliche Anstrengungen erforderlich. Da zumindest für 2013 wenig Unterstützung durch die

konjunkturelle Entwicklung zu erwarten ist, sollten dazu die Konsolidierungsbemühungen strikt weiterverfolgt und das in der Optimierung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gelegene Potenzial genutzt werden.

Aufgrund des sich verschlechternden konjunkturellen Umfeldes im Euro-Raum, der weiterhin bestehenden Unsicherheiten durch die Euro-Krise und der 2013 abermals erforderlichen Ausgaben zur Finanzmarktstabilisierung ist die Budgetentwicklung im Jahr 2013 zudem mit erheblichen Risiken behaftet, für die gegebenenfalls entsprechende Vorkehrungen getroffen werden sollten, um kurzfristig gegensteuern zu können.

Gesamtstaatliche Verschuldung

Der öffentliche Schuldenstand lag mit 72,4 % des BIP bereits im Jahr 2011 deutlich über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU von 60 % des BIP und wird weiter ansteigen. Gemäß der September-Notifikation wird der Anstieg im Jahr 2012 voraussichtlich weitere 2,3 %-Punkte auf 74,7 % des BIP betragen. Im Jahr 2013 soll mit 75,4 % des BIP (Anstieg um 0,7 %-Punkte) der Höchststand erreicht werden. Der Anstieg ist auf Bundesebene großteils auf den zusätzlichen Bedarf für das Bankenpaket und auf die Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der europäischen Schuldenkrise (ESFS und ESM-Eigenkapital) zurückzuführen.

Gesamtstaatlicher Schuldenstand

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<i>in Mrd. EUR</i>	165.024	180.475	191.069	206.087	217.782	230.192	238.461
<i>in % des BIP</i>	60,22	63,83	69,19	71,89	72,42	74,70	75,40
Bundessektor	54,46	57,57	61,19	62,65	62,88		
Landesebene (ohne Wien)	3,43	3,76	4,84	5,78	5,91		
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,84	1,89	2,23	2,78	3,04		
Sozialversicherungsträger	0,49	0,61	0,92	0,68	0,59		

Quellen: Statistik Austria, BMF

Zu beachten ist, dass entsprechend dem Sixpack Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote jenseits des Referenzwertes von 60 % des BIP ihre öffentlichen Schulden gemäß einer numerischen Regel verringern müssen. Die Rückführung der Schuldenquote wird als ausreichend erachtet, wenn sich die Differenz zwischen 60 % des BIP und der tatsächlichen Schuldenquote über die vergangenen drei Jahre im Durchschnitt um 1/20 pro Jahr verringert. Die Schuldenregel soll jedoch erst nach einer Übergangsperiode von drei Jahren ab Beendigung laufender Verfahren zur Rückführung übermäßiger Defizite (ÜD-Verfahren) in Kraft treten.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ist eine möglichst konjunkturgerechte Rückführung der gesamtstaatlichen Verschuldung essenziell. Eine Rückführung der Schuldenquote ist gemäß dem Finanzrahmen ab 2014 vorgesehen. Die angestrebte Schuldenrückführung auf die Maastricht-Grenze von 60 % bis 2020 wird nur mit erheblichen Anstrengungen zu erreichen sein.

Strukturelles Defizit

Ein auf europäischer Ebene immer wichtigerer Indikator, der auch in den Österreichischen Stabilitäts- und Wachstumspakt Eingang gefunden hat, ist das strukturelle Defizit. Darunter versteht man jenes Defizit, das unabhängig von der konjunkturellen Situation besteht, also auch auftritt, wenn die

Volkswirtschaft ihr Potenzialwachstum erreicht hat (vollbeschäftigt ist). Die Berechnung wird aus dem Maastricht-Saldo abgeleitet, indem dieser um Einmalmaßnahmen und Konjunktureffekte bereinigt wird. Der strukturelle Budgetsaldo soll sich gemäß den Angaben im Budgetbericht 2013 von -2,0 % im Jahr 2011 über -1,8 % im Jahr 2012 weiter auf -1,2 % verbessern. Den Budgetunterlagen ist keine ziffernmäßige Überleitung aus dem Maastricht-Defizit zu entnehmen, so dass die Detailberechnung nicht ersichtlich ist. Das BMF sollte daher die Überleitung künftig dem Nationalrat übermitteln.

EU-Vergleich

Im Vergleich zur EURO-Zone sowie zu den EU-27 Mitgliedern liegt Österreich sowohl beim öffentlichen Defizit als auch beim öffentlichen Schuldenstand bei den für 2012 und 2013 prognostizierten Werten weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt (Öffentliches Defizit Österreich -3,1 % bzw. -2,3 %, EURO-Zone -3,2 % bzw. -2,9 %, EU27-Mitglieder -3,6 % bzw. -3,3 %; Öffentliche Verschuldung Österreich 74,7 % bzw. 75,4 %, EURO-Zone 91,8 % bzw. 92,6 %, EU27-Mitglieder 86,2 % bzw. 87,2 %).

Die Entwicklung der Maastricht-Indikatoren von 2007 bis 2011 in den alten EU-Mitgliedstaaten (EU-15 Mitglieder) ist den nachstehenden Übersichten zu entnehmen:

Öffentliches Defizit (-) oder Überschuss (+) (in % des BIP)

	Prognose Frühjahr 2012						
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	-0,1	-1,0	-5,6	-3,8	-3,7	-3,0	-3,3
Dänemark	4,8	3,2	-2,7	-2,5	-1,8	-4,1	-2,0
Deutschland	0,2	-0,1	-3,2	-4,3	-1,0	-0,9	-0,7
Finnland	5,3	4,3	-2,5	-2,5	-0,5	-0,7	-0,4
Frankreich	-2,7	-3,3	-7,5	-7,1	-5,2	-4,5	-4,2
Griechenland	-6,5	-9,8	-15,6	-10,3	-9,1	-7,3	-8,4
Irland	0,1	-7,3	-14,0	-31,2	-13,1	-8,3	-7,5
Italien	-1,6	-2,7	-5,4	-4,6	-3,9	-2,0	-1,1
Luxemburg	3,7	3,0	-0,8	-0,9	-0,6	-1,8	-2,2
Niederlande	0,2	0,5	-5,6	-5,1	-4,7	-4,4	-4,6
Österreich	-0,9	-0,9	-4,1	-4,5	-2,6	-3,0	-1,9
Portugal	-3,1	-3,6	-10,2	-9,8	-4,2	-4,7	-3,1
Schweden	3,6	2,2	-0,7	0,3	0,3	-0,3	0,1
Spanien	1,9	-4,5	-11,2	-9,3	-8,5	-6,4	-6,3
Vereinigtes Königreich	-2,7	-5,0	-11,5	-10,2	-8,3	-6,7	-6,5

Quelle: Frühjahrsprognose Europäische Kommission

Die von der EU in der Frühjahrsprognose für 2013 prognostizierte Defizitentwicklung in den EU-15 Mitgliedern ist heterogen, für die meisten Staaten wird eine Reduktion vorhergesagt. Deutschland konnte im Vergleich zu Österreich das öffentliche Defizit mit -0,9 % des BIP für 2012 und prognostizierten -0,7 % für 2013 deutlich stärker reduzieren.

Öffentliche Verschuldung (in % des BIP)

	Prognose Frühjahr 2012						
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	84,1	89,3	95,8	96,0	98,0	100,5	100,8
Dänemark	27,5	33,4	40,6	42,9	46,5	40,9	42,1
Deutschland	65,2	66,7	74,4	83,0	81,2	82,2	80,7
Finnland	35,2	33,9	43,5	48,4	48,6	50,5	51,7
Frankreich	64,2	68,2	79,2	82,3	85,8	90,5	92,5
Griechenland	107,4	113,0	129,4	145,0	165,3	160,6	168,0
Irland	24,8	44,2	65,1	92,5	108,2	116,1	120,2
Italien	103,1	105,7	116,0	118,6	120,1	123,5	121,8
Luxemburg	6,7	13,7	14,8	19,1	18,2	20,3	21,6
Niederlande	45,3	58,5	60,8	62,9	65,2	70,1	73,0
Österreich	60,2	63,8	69,5	71,9	72,2	74,2	74,3
Portugal	68,3	71,6	83,1	93,3	107,8	113,9	117,1
Schweden	40,2	38,8	42,6	39,4	38,4	35,6	34,2
Spanien	36,2	40,2	53,9	61,2	68,5	80,9	87,0
Vereinigtes Königreich	44,4	54,8	69,6	79,6	85,7	91,2	94,6

Quelle: Frühjahrsprognose Europäische Kommission

Bei der Öffentlichen Verschuldung würde Österreich 2013 gemäß der EU-Prognose den sechstbesten Rang der EU-15 Mitglieder einnehmen. In Deutschland wird die Verschuldung voraussichtlich mit 80,7 % des BIP deutlich höher liegen als in Österreich.

Inflationsrate (Veränderung zum Vorjahr in %)

	Prognose Frühjahr 2012						
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belgien	1,8	4,5	0,0	2,3	3,5	2,9	1,8
Dänemark	1,7	3,6	1,1	2,2	2,7	2,6	1,5
Deutschland	2,3	2,8	0,2	1,2	2,5	2,3	1,8
Finnland	1,6	3,9	1,6	1,7	3,3	3,0	2,5
Frankreich	1,6	3,2	0,1	1,7	2,3	2,1	1,9
Griechenland	3,0	4,2	1,3	4,7	3,1	-0,5	-0,3
Irland	2,9	3,1	-1,7	-1,6	1,2	1,7	1,2
Italien	2,0	3,5	0,8	1,6	2,9	3,2	2,3
Luxemburg	2,7	4,1	0,0	2,8	3,7	3,0	2,0
Niederlande	1,6	2,2	1,0	0,9	2,5	2,5	1,8
Österreich	2,2	3,2	0,4	1,7	3,6	2,4	2,0
Portugal	2,4	2,7	-0,9	1,4	3,6	3,0	1,1
Schweden	1,7	3,3	1,9	1,9	1,4	1,1	1,5
Spanien	2,8	4,1	-0,2	2,0	3,1	1,9	1,1
Vereinigtes Königreich	2,3	3,6	2,2	3,3	4,5	2,9	2,0

Quelle: Frühjahrsprognose Europäische Kommission

Empfehlungen des ECO-Fin, des IWF und der OECD

Der Rat stellte zum nationalen Reformprogramm 2012 sowie zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2011 bis 2016 fest, dass die vorgesehene Korrektur des übermäßigen Defizits im Einklang mit der vom Rat empfohlenen Frist steht, auf der Grundlage des (neu berechneten) strukturellen Haushaltssaldos die geplante durchschnittliche jährliche Konsolidierungsanstrengung von 0,5 % des BIP für den Zeitraum von 2011 bis 2013 jedoch unter dem vom Rat empfohlenen Wert von 0,75 % des BIP liegt. Der Rat empfahl u.a. die Haushaltsstrategie im Jahr 2013 und darüber hinaus strikt umzusetzen, Reformen im Gesundheits- und Bildungssektor voranzutreiben, die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer zeitlich vorzuziehen, eine Anhebung des tatsächlichen Pensionsalters sicherzustellen, die effektive Steuer- und Sozialversicherungsbelastung der Arbeit durch budgetneutrale Verlagerung auf Immobilien- und Umweltsteuern zu verringern, die Beschäftigungsquote für ältere ArbeitnehmerInnen und Frauen zu steigern, die hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zu reduzieren und weiterhin jene Banken umzustruktrieren und zu überwachen, die staatliche Unterstützung erhalten haben. Ein hohes Einsparungspotenzial sah der Rat in der Optimierung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Risiken erkannte der Rat insbesondere in der zunehmenden Verschuldung staatseigener Unternehmen und einem weiteren potenziellen Unterstützungsbedarf des Bankensektors.

Der IWF hielt im Rahmen seiner Artikel 4-Konsultationen im Juli 2012 fest, dass der neue Budgetkonsolidierungspfad eine gute Balance zwischen fiskalischer Vorsicht und Wachstumserwägungen darstellt. Als wichtig erachtete der IWF im Hinblick auf die weiter ansteigende öffentliche Verschuldung insbesondere die volle Umsetzung der strukturellen Maßnahmen. Er mahnte rasche Reformen im Gesundheitswesen, bei den Förderungen und im Bereich der Länder und Gemeinden ein. Zur finanziellen Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen erachtete er mittel- und langfristig weitere Reformen bei den Kosten für die Pensionen als erforderlich. Für die Finanzausgleichsverhandlungen riet er zu einer stärkeren Zusammenführung von Finanzierungs- und Ausgabenverantwortung.

Strukturelle Verbesserungen empfahl er insbesondere durch eine budgetneutrale steuerliche Entlastung der Lohnkosten, die durch höhere Umweltabgaben, Verbrauchssteuern und Grundsteuern ausgeglichen werden sollten. Weiters erachtete der IWF gemeinsam mit den Sozialpartnern erarbeitete substanzelle Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen als erforderlich (z.B. Reduktion von Frühpensionen, schnellere Angleichung des niedrigeren Pensionsalters von Frauen, flachere Gehaltskurven). Der Finanzsektor wurde weiterhin als Risiko angesehen, weshalb der IWF strengere Überwachungsmaßnahmen empfahl.

Die OECD empfahl in ihrem Länderbericht 2011 u.a., alle geförderten Möglichkeiten zur Frühpensionierung abzuschaffen, die Infrastruktur zur Betreuung von Kleinkindern und das Angebot von Ganztagschulen auszuweiten, die Bildungsreformen fortzusetzen, den Universitäten die Einhebung von Studiengebühren zu ermöglichen und den Wettbewerb in den Netzwerkindustrien weiter zu stärken. Für die Fiskalpolitik empfahl die OECD eine Beschleunigung der Haushaltskonsolidierung, um den Schuldenstand auf weniger als 60 % des BIP zu reduzieren, das

Ausschöpfen von Effizienzsteigerungen in allen wichtigen Ausgabenbereichen, eine Reform des Finanzausgleichsgesetzes und Umsetzung von Reformen des haushaltspolitischen Rahmens auf allen staatlichen Ebenen sowie die Verschiebung der Steuerlast weg von der Arbeit und unternehmerischer Tätigkeit hin zu weniger verzerrenden Steuern.

Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen

In der nachstehenden Tabelle werden die Ausgaben des BVA 2013 auf den Ebenen der Untergliederungen und wichtiger Globalbudgets dem BVA 2012 gegenübergestellt. Dabei werden zunächst die jeweiligen Voranschläge um die Vorlaufzahlungen (2012) bzw. um die Dienstgeberbeiträge für die Pensionen (2013) bereinigt und die Differenz ermittelt.

Die Gegenüberstellung zeigt, dass im Vergleich zum BVA 2012 Mehrauszahlungen insbesondere in den UG 46 (Finanzmarktstabilität, + 536 Mill. EUR), UG 20 (Arbeit, + 212 Mill. EUR), UG 31 (Wissenschaft und Forschung, + 212 Mill. EUR), UG 23 (Pensionen, + 197 Mill. EUR), UG 25 (Familie und Jugend, + 161 Mill. EUR), UG 13 (Justiz, + 87 Mill. EUR) und der UG 21 (Soziales und Konsumentenschutz, + 40,2 Mill. EUR) geplant sind.

Bedeutende Minderauszahlungen werden insbesondere in den UG 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge, - 1.439 Mill. EUR), UG 45 (Bundesvermögen, - 363 Mill. EUR), UG 43 (Umwelt, - 349 Mill. EUR), UG 14 (Militärische Angelegenheiten und Sport, - 114 Mill. EUR), UG 22 (Sozialversicherung, - 58 Mill. EUR), UG 41 (Verkehr, Innovation und Technologie, - 57 Mill. EUR) sowie UG 42 (Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, - 55 Mill. EUR) veranschlagt.

Im Anhang werden Auszahlungen und Einzahlungen des Bundes nach der finanzwirtschaftlichen Gliederung (auf UG-Ebene) seit 2009 bis zum BVA 2013 gegenübergestellt.

Vergleich BVA 2012 mit BVA-E 2013

in Mill. EUR

	2012 BVA	2013 BVA	BVA 2012 bereinigt	BVA 2013 bereinigt	Differenz 2012-2013
UG 1-6 Oberste Organe	248,9	215,9	236,4	210,0	-26,4
UG 10 Bundeskanzleramt	343,5	335,8	339,7	332,7	-7,0
UG 11 Inneres	2.470,2	2.505,0	2.374,2	2.335,9	-38,3
UG 12 Äußeres	422,8	402,6	418,1	397,8	-20,3
UG 13 Justiz	1.185,9	1.289,2	1.152,7	1.239,8	87,1
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.232,3	2.149,4	2.175,0	2.061,4	-113,5
UG 15 Finanzverwaltung hievon	1.219,0	1.193,8	1.181,2	1.145,0	-36,2
GB Steuer- u. Zollverwaltung	677,6	681,5			
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UG 20 Arbeit hievon	6.191,3	6.405,8	6.185,4	6.397,8	212,4
GB Arbeitsmarkt	6.165,0	6.375,0			
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz hievon	3.005,4	2.900,8	2.855,7	2.895,8	40,2
GB Pflege	2.621,3	2.533,0			
UG 22 Sozialversicherung hievon	10.024,0	9.966,2	10.024,0	9.966,2	-57,8
GB Bundesbeitrag (BB) und Partnerleistung (PL)	8.977,9	8.916,4			
GB Ausgleichszulagen	999,6	1.001,5			
UG 23 Pensionen hievon	9.017,3	8.693,9	8.497,0	8.693,9	196,9
GB Hoheitsverwaltung (HV) und ausgegliederte Instituti	4.006,4	3.896,8			
GB Post	1.319,7	1.255,9			
GB ÖBB	2.329,9	2.129,7			
GB LandeslehrerInnen	1.361,2	1.411,4			
UG 24 Gesundheit hievon	928,2	925,8	923,3	924,2	0,9
GB Gesundheitssystemfinanzierung	722,9	738,6			
UG 25 Familie und Jugend hievon	6.405,6	6.566,4	6.405,6	6.566,4	160,8
GB Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)	6.319,7	6.480,7			
hievon DB Familienbeihilfe	3.167,7	3.212,6			
DB Kinderbetreuungsgeld	1.076,2	1.094,3			
UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur hievon	8.316,9	8.502,9	8.048,9	8.060,1	11,2
Zahlungen an die BIG	469,0	518,7			
GB Schule/Lehrpersonal	6.701,7	6.841,6			
UG 31 Wissenschaft und Forschung hievon	3.847,5	4.022,0	3.807,9	4.019,6	211,7
DB Universitäten	2.955,0	3.133,4			
DB Fachhochschulen	238,7	245,8			
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	100,8	97,9	100,8	97,9	-2,9
UG 34 Verkehr Innovation u. Technologie (Forschung)	382,4	406,1	382,4	406,1	23,7
UG 40 Wirtschaft	445,5	421,4	437,5	411,6	-25,9
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie hievon	2.970,6	2.914,1	2.967,4	2.910,3	-57,0
DB Schiene	2.456,6	2.496,2			
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft hievon	2.144,6	2.093,5	2.137,3	2.082,8	-54,5
GB Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.785,0	1.757,6			
hievon DB Ländliche Entwicklung	805,0	769,8			
DB Marktordnung und Fischerei	784,2	796,5			
UG 43 Umwelt	1.007,5	658,3	1.007,5	658,3	-349,2

	2012 BVA	2013 BVA	BVA 2012 bereinigt	BVA 2013 bereinigt	Differenz 2012-2013
UG 44 Finanzausgleich hievon	770,4	804,0	770,4	804,0	33,6
GB Katastrophen-Fonds	361,3	384,4			
UG 45 Bundesvermögen hievon	2.623,9	2.260,4	2.623,9	2.260,4	-363,4
GB Haftungen (AusfFG, AFFG ua.)	724,8	660,8			
GB Bundesvermögensverwaltung	1.899,1	1.599,7			
UG 46 Finanzmarktstabilität	1.892,8	2.429,3	1.892,8	2.429,3	536,4
UG 51 Kassenverwaltung hievon	335,6	337,5	335,6	337,5	1,9
DB Geldverkehr des Bundes	7,0	3,0			
DB SWW	307,1	309,4			
UG 58 Finanzierungen, Währungsauschverträge	7.947,1	6.508,0	7.947,1	6.508,0	-1.439,1
Gesamtauszahlungen	76.479,9	75.005,8	75.227,6	74.152,7	-1.074,8

Quelle: BMF, Budgetbericht 2013

Steuern und Abgaben

Die Bruttoabgaben werden weiterhin deutlich ansteigen und liegen mit 76,9 Mrd. EUR um 4,3 % über dem Voranschlag des Vorjahres. Die Nettoabgaben (nach Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds sowie die EU) liegen mit 46,4 Mrd. EUR um 3,4 % über dem BVA 2013.

Öffentliche Abgaben des Bundes

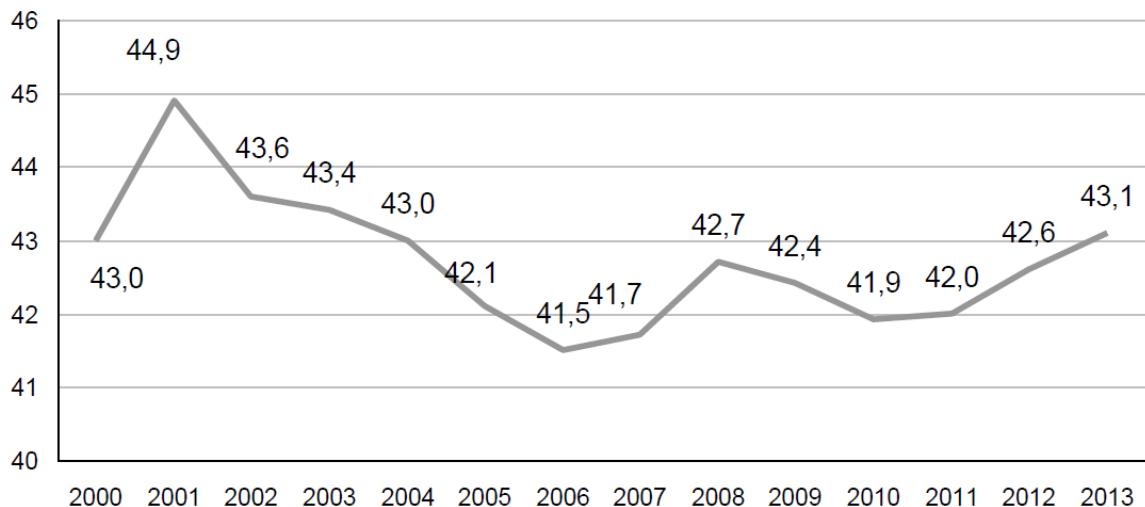
in Mio. EUR

	2009	2010	2011	2012	2013	2012/2013	2009/2013
				BVA	BVA-E	BVA/BVA	Erfolg/BVA
Veranlagte Einkommensteuer	2.605	2.668	2.678	2.860	3.349	17,1%	28,5%
Lohnsteuer	19.897	20.433	21.784	23.000	23.916	4,0%	20,2%
Kapitalertragsteuern	3.015	2.556	2.712	2.980	3.180	6,7%	5,5%
Körperschaftsteuer	3.834	4.633	5.277	5.500	5.790	5,3%	51,0%
Umsatzsteuer	21.628	22.467	23.391	24.230	25.100	3,6%	16,1%
Tabaksteuer	1.458	1.502	1.568	1.600	1.630	1,9%	11,8%
Mineralölsteuer	3.800	3.854	4.213	4.350	4.470	2,8%	17,6%
Stempel- und Rechtsgebühren	797	819	467	500	500	0,0%	-37,2%
Energieabgabe	655	726	792	850	870	2,4%	32,8%
Normverbrauchsabgabe	437	452	481	500	530	6,0%	21,3%
Versicherungssteuer	1.033	1.017	1.071	1.030	1.090	5,8%	5,5%
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.521	1.554	1.662	1.680	1.720	2,4%	13,1%
Kraftfahrzeugsteuer	68	70	59	40	50	25,0%	-26,9%
Sonstige Abgaben	2.564	2.741	3.702	4.603	4.707	2,2%	83,6%
Bruttoabgaben	63.314	65.492	69.858	73.723	76.902	4,3%	21,5%
in % des BIP	22,9	22,9	23,2	23,9	24,3		
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u.a.	23.397	23.340	25.414	26.344	27.875	5,8%	19,1%
davon Ertragsanteile Länder u. Gemeinden	19.890	19.682	21.663	22.135	23.429	5,8%	17,8%
Überweisung an die EU	2.279	2.336	2.512	2.500	2.600	4,0%	14,1%
Nettoabgaben	37.638	39.816	41.931	44.879	46.426	3,4%	23,3%
in % des BIP	13,6	13,9	13,9	14,6	14,7		

Quelle: BMF

Gegenüber dem BVA 2012 sind bei allen Abgabenarten Steigerungen vorgesehen, wobei insbesondere die veranlagte Einkommensteuer, die Kapitalertragsteuern und die Körperschaftsteuer deutlich ansteigen werden. Neben den steuerlichen Mehrbelastungen durch das Stabilisierungspaket 2012 wirkt dabei wohl auch noch die gute Konjunkturlage 2011 nach. Auch die Lohnsteuer und die Umsatzsteuer entwickeln sich im laufenden Jahr positiv und sollen 2013 um 4,0 % bzw. um 3,6 % zunehmen. Dies deutet auf Lohnzuwächse und einen stabilen privaten Konsum hin, der die Konjunktur entsprechend stützen könnte.

Durch die beschlossenen steuerlichen Maßnahmen ist jedoch auch die gesamtstaatliche Steuer- und Abgabenquote abermals von 42,6 % auf 43,1 % des BIP angestiegen und erreicht den höchsten Wert seit 2003, liegt aber noch unter dem Höchstwert von 2001.



Quelle: BMF

Schulden und Zinsen

Finanzschulden des Bundes

Die Entwicklung der Finanzschulden des Bundes bis 2011 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Finanzschulden des Bundes

in Mrd. EUR

	2007	2008	2009	2010	2011
Fällige und nichtfällige Finanzschulden	157,508	165,621	176,464	185,932	193,371
+ Schulden aus Währungstauschverträgen	19,270	23,428	18,846	14,585	13,326
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	-19,476	-21,125	-17,233	-13,774	-13,087
Nettofinanzschulden	157,301	167,923	178,077	186,743	193,611
- Eigenbesitz des Bundes (Eigenquote)	-9,924	-5,952	-9,362	-9,972	-10,435
Bereinigte Finanzschulden	147,377	161,972	168,716	176,711	183,176

Quelle: BRA

Zur Beurteilung der Entwicklung der administrativen Schulden des Bundes werden im Regelfall die bereinigten Finanzschulden (Nettofinanzschulden abzüglich jener Bestände, die der Bund selbst hält) herangezogen, die auch der Staatsschuldenuausschuss für seine Analysen verwendet. Durch die Finanzkrise ist der Schuldenstand im Jahr 2008 deutlich angestiegen und hat seither kontinuierlich zugenommen. Die Nettofinanzschulden sind im Jahr 2011 um 4% angestiegen und betrugen 193,6 Mrd. EUR, die bereinigten Finanzschulden 183,2 Mrd. EUR.

Zinsendienst

Aus der Verschuldung resultiert eine erhebliche Zinsenbelastung, die sich im Budget entsprechend niederschlägt.

Nettozinsen für die Finanzschuld

in Mill. EUR

Jahr	Zinsen	Aufwand	Summe	Voranschlag	Differenz
2007	6.642	114	6.757	6.851	-94
2008	6.632	70	6.702	6.715	-13
2009	6.749	-30	6.718	7.298	-580
2010	6.938	-1.209	5.729	7.954	-2.225
2011	7.202	-397	6.805	7.687	-882
BVA 2012	7.690	158	7.848		
BVA 2013	7.562	-1.069	6.494		

Quelle: BRA, BVA

Im BVA 2013 sind dafür in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge in dem mit den Vorjahren vergleichbaren Finanzierungsvoranschlag 6,5 Mrd. EUR veranschlagt. Aussagekräftiger ist diesbezüglich jedoch der Ergebnishaushalt, der ein Nettoergebnis von 7,3 Mrd. EUR ausweist.

Aufgrund der günstigen Entwicklung des Zinsniveaus für österreichische Staatsschulden liegt die veranschlagte Belastung aus Zinsausgaben trotz des deutlich höheren Schuldenstandes unter dem Erfolg des Jahres 2011 und erheblich unter dem Voranschlag des Vorjahrs.

Die tatsächlichen Zinszahlungen waren in den Vorjahren jeweils deutlich geringer als die im jeweiligen BVA veranschlagten Beträge. Der Veranschlagung des Zinsaufwandes werden die sogenannten Forward-Rates (Terminzinssätze) zugrunde gelegt, zu denen es im Budgetvollzug aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus jedoch deutliche Abweichungen gegeben hat. Umgekehrt besteht durch die Abhängigkeit der Aufwendungen der UT 58 vom Zinsniveau auch ein entsprechendes Risiko von Mehraufwendungen, wenn eine umgekehrte Zinsentwicklung einsetzt. Derzeit wird jedoch allgemein mit einem stabilen Zinsniveau gerechnet. Zur Einschätzung des Risikos und der Auswirkungen von Zinssatzänderungen sollten vom BMF in den Erläuterungen Angaben zur Zinsreagibilität der entsprechenden Voranschlagsstellen erfolgen (es könnten z.B. Bandbreiten angegeben werden, wie sich der veranschlagte Aufwand verändert, wenn sich das durchschnittliche Zinsniveau verändert).

Es bestehen zwar bei der UG 58 erhebliche Rücklagenbestände, weil entsprechend den neuen Haushaltsregeln auch bei den Finanzierungen und Währungstauschverträgen nicht verbrauchte Voranschlagsbeträge der Rücklage zugeführt wurden, diese Rücklagen müssten allerdings bei einer Inanspruchnahme erst maastrichtwirksam finanziert werden.

Finanzverbindlichkeiten außerbudgetärer Einrichtungen

Weiters ist zu beachten, dass auch die Verschuldung ausgegliederter Einheiten, für die weitgehend Haftungen der Gebietskörperschaften bestehen, angestiegen ist. Im Budgetbericht 2013 werden die Verbindlichkeiten der wesentlichen Ausgliederungen des Bundes dargestellt:

Finanzverbindlichkeiten außerbudgetärer Einrichtungen

in Mrd. EUR, per Jahresende

	2007	2008	2009	2010	2011	Plan 2012	Plan 2013
ÖBB	10,6	12,4	13,4	15,2	16,4	18,1	19,8
ASFINAG	10,7	10,9	11,3	11,9	11,8	12,2	12,6
BIG	3,2	3,4	3,3	3,7	3,9	4,0	4,0
Summe	24,5	26,7	28,0	30,8	32,1	34,3	36,4

Quelle: ÖBB, ASFINAG, BIG

Aus gesamtstaatlicher Perspektive ist darauf hinzuweisen, dass der Informationsstand über Ausgliederungen der Länder und insbesondere der Gemeinden derzeit im Vergleich zum Bund deutlich schlechter ist.

Rücklagengebarung

Mit der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform wurde das Rücklagenregime neu geregelt. Die Möglichkeiten der Ressorts, Rücklagen zu bilden, wurden deutlich erweitert, weil Verbesserungen des Nettofinanzierungsbedarfs (z.B. durch geringere Auszahlungen oder erhöhte Einzahlungen) dem Ressort verbleiben und einer Rücklage zugeführt werden. Diese kann das jeweilige Ressort mit bestimmten Einschränkungen ohne weitere Zweckwidmung verwenden. Damit wird die Flexibilität der Ressorts erhöht, gleichzeitig entsteht ein Anreiz zum sparsameren Umgang mit den Budgetmitteln. Durch die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform wird dieser positive Anreiz noch verstärkt, denn die Rücklagenbildung erfolgt künftig auf der untersten Ebene der Detailbudgets (somit bei den einzelnen Dienststellen).

Die Ressorts nutzen seit 2009 intensiv die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden, womit einerseits das „Dezemberfieber“ erfolgreich bekämpft wird und die Ressorts andererseits Mittel für künftige Vorhaben ansparen können. Die seit der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform gebildeten Rücklagen werden erst dann finanziert und durch Kreditoperationen bedeckt, wenn diese tatsächlich gebraucht werden. Die Verwendung von Rücklagen stellt nur noch dann Budgeteinnahmen dar, wenn es sich um Rücklagen handelt, die schon vor 2009 gebildet wurden. Daher werden seit dem Jahr 2009 zwei Arten von Rücklagen unterschieden (Rücklagen „alt“ und „neu“), wobei die vor der Haushaltsrechtsreform gebildeten Rücklagen, die bis Ende 2012 nicht verbraucht sind, bis auf wenige Ausnahmen aufgelöst werden. Die Entwicklung der Rücklagenstände ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Rücklagenstände

in Mill. EUR

UG	Bezeichnung	Ende 2010			Ende 2011			03.Okt.12		
		RL vor HHR-Ref.	RL HHR- Reform	Gesamt- stand	RL vor HHR-Ref.	RL HHR- Reform	Gesamt- stand	RL vor HHR-Ref.	RL HHR- Reform	Gesamt- stand
Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit										
01	Präsidentenschaftskanzlei	0,7	1,6	2,2	0,1	2,3	2,4	-	2,3	2,3
02	Bundesgesetzgebung	0,4	27,8	28,2	0,3	45,8	46,2	0,3	45,8	46,2
03	Verfassungsgerichtshof	-	1,3	1,3	-	1,2	1,2	-	1,2	1,2
04	Verwaltungsgerichtshof	-	0,7	0,7	-	0,9	0,9	-	0,9	0,9
05	Volksanwaltschaft	0,1	0,5	0,6	0,1	0,8	0,9	0,0	0,8	0,8
06	Rechnungshof	0,1	4,7	4,8	0,1	6,5	6,6	0,1	6,5	6,6
10	Bundeskanzleramt	16,0	59,4	75,4	15,7	69,8	85,5	0,0	69,3	69,3
11	Innernes	5,7	133,7	139,5	3,1	212,4	215,5	3,1	203,5	206,5
12	Äußeres	5,6	36,6	42,1	4,1	66,0	70,0	4,1	65,7	69,8
13	Justiz	1,3	50,4	51,7	1,3	99,7	101,0	1,3	82,2	83,5
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	25,1	217,4	242,5	2,3	269,0	271,3	2,3	252,8	255,1
15	Finanzen	272,2	416,1	688,3	248,0	602,0	850,0	198,4	602,0	800,4
16	Öffentliche Abgaben	37,9	42,1	80,0	35,2	81,4	116,6	35,2	81,4	116,6
Summe Rubrik 0, 1		365,2	992,4	1.357,5	310,2	1.457,8	1.768,0	244,8	1.414,4	1.659,2
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie										
20	Arbeit	7,1	21,7	28,9	4,8	54,6	59,5	1,9	54,6	56,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	9,5	61,6	71,1	0,0	54,4	54,4	0,0	54,4	54,4
22	Sozialversicherung	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,0
23	Pensionen	-	233,8	233,8	-	66,1	66,1	-	0,1	0,1
24	Gesundheit	15,3	30,1	45,5	12,5	49,1	61,5	12,5	39,7	52,1
25	Familie und Jugend	2,3	3,0	5,3	2,3	8,3	10,7	2,3	8,3	10,7
Summe Rubrik 2		34,3	350,3	384,6	19,6	232,5	252,2	16,7	157,1	173,8
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur										
30	Unterricht, Kunst und Kultur	33,9	261,3	295,1	3,4	155,1	158,5	3,4	116,2	119,5
31	Wissenschaft und Forschung	88,3	243,5	331,8	66,9	423,6	490,6	17,9	423,6	441,5
33	Wirtschaft (Forschung)	-	69,9	69,9	-	80,4	80,4	-	43,4	43,4
	Verkehr, Innovation und Technologie									
34	(Forschung)	-	240,5	240,5	-	264,5	264,5	-	264,5	264,5
Summe Rubrik 3		122,2	815,2	937,4	70,3	923,5	993,8	21,3	847,6	868,9
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt										
40	Wirtschaft	67,9	167,4	235,3	37,0	261,7	298,7	5,4	250,2	255,6
41	Verkehr, Innovation und Technologie	207,8	503,2	711,0	173,4	557,4	730,8	104,1	548,8	652,9
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	5,0	113,3	118,3	3,0	233,5	236,5	2,1	229,1	231,2
43	Umwelt	326,0	180,4	506,4	319,4	320,6	640,0	199,9	320,6	520,4
44	Finanzausgleich	11,2	7,2	18,4	36,5	15,0	51,5	36,5	15,0	51,5
45	Bundesvermögen	840,4	1.340,9	2.181,4	357,4	1.502,4	1.859,8	339,0	1.495,2	1.834,2
46	Finanzmarktstabilität	-	5.514,6	5.514,6	-	5.437,9	5.437,9	-	5.437,9	5.437,9
Summe Rubrik 4		1.458,4	7.826,9	9.285,3	926,7	8.328,4	9.255,1	687,0	8.296,6	8.983,6
Rubrik 5: Kassa und Zinsen										
51	Kassenverwaltung	2.781,3	542,0	3.323,3	1.674,0	766,9	2.440,9	1.366,7	766,9	2.133,6
58	Finanzierungen, Währungsauschverträge	-	3.048,7	3.048,7	-	3.992,1	3.992,1	-	3.992,0	3.992,0
Summe Rubrik 5		2.781,3	3.590,7	6.372,0	1.674,0	4.759,0	6.433,0	1.366,7	4.759,0	6.125,7
Gesamtsumme aller Rubriken		4.761,4	13.575,4	18.336,8	3.000,8	15.701,2	18.702,0	2.336,4	15.474,8	17.811,2

Quellen: BRA, Budgetbericht 2013

Zum 3. Oktober 2012 bestanden insgesamt rd. 17,8 Mrd. EUR an Rücklagen, davon 2,3 Mrd. EUR Rücklagen alt und 15,5 Mrd. EUR Rücklagen neu. Die nach der Haushaltsrechtsreform gebildeten Rücklagen sind von 2010 auf 2011 um über 2,1 Mrd. EUR angestiegen. Die weit überwiegenden Rücklagenbeträge (14,4 Mrd. EUR) sind bei den Untergliederungen des BMF veranschlagt.

Die Verwendung der Rücklagen kann entweder bereits im BFG durch die Budgetierung einer entsprechenden Rücklagenentnahme vorgesehen werden oder erst im Rahmen des Budgetvollzugs durch entsprechende Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungs- und/oder Ergebnishaushalt erfolgen.

Während im Jahr 2011 Rücklagenentnahmen in Höhe von 1.429,7 Mill. EUR und im Jahr 2012 in Höhe von 416,6 Mill. EUR budgetiert wurden, sieht das BFG 2013 keine budgetierten Rücklagenentnahmen vor.

Da die Rücklagenentnahmen nicht budgetiert werden, ist im Finanzjahr 2013 jede Verwendung mit einer Mittelüberschreitung verbunden, die sich in aller Regel negativ auf das Maastricht-Ergebnis auswirken wird. Wenngleich der Großteil der Rücklagenbestände in Untergliederungen des BMF ausgewiesen ist und die Ressorts Mittelverwendungsüberschreitungen zur Rücklagenverwendung beim BMF beantragen müssen, ist in den hohen nicht finanzierten Rücklagenbeständen ein Risikopotenzial gegeben.

Werden erhebliche Rücklagenbeträge erst während des Vollzugs in Anspruch genommen, kann dies auch den Grundsatz der Budgetwahrheit und Budgetklarheit beeinträchtigen. Dies wird beispielsweise aus dem Teilheft zur UG 10 Bundeskanzleramt ersichtlich, wo beim Asylgerichtshof vorgabenkonform veranschlagt wurde, aufgrund der davon abweichenden tatsächlichen Personalsituation für das Jahr 2013 jedoch eine Rücklagenentnahme in der Höhe von 2,3 Mill. EUR vorgesehen ist. Die Auszahlungen für den Pensionsaufwand der Regierungsmitglieder werden gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 Mill. EUR niedriger veranschlagt, obwohl diese weiterhin in gleicher Höhe ausbezahlt und durch Rücklagenentnahmen bedeckt werden sollen. Auch eine geplante Rücklagenentnahme für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) wurde nicht budgetiert. Durch die mangelnde Veranschlagung benötigter und bereits absehbarer Rücklagenentnahmen können Veranschlagungsbeträge in nicht unmittelbar erklärbarer Weise schwanken.

Im Sinne einer transparenten Veranschlagung wäre es angezeigt, alle geplanten Rücklagenauflösungen zu budgetieren und die daraus finanzierten Auszahlungen in voller Höhe in den Voranschlag aufzunehmen.

Gender Budgeting

Rechtsgrundlagen

Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Haushaltsführung ist seit 1. Jänner 2009 in der Österreichischen Bundesverfassung verankert. Gemäß Art. 13 Abs. 3 B-VG haben Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Diese Zielbestimmung wird für den Bund ab 1. Jänner 2013 mit der Einführung der wirkungsorientierten Haushaltsführung durch Art. 51 Abs. 8 B-VG noch verstärkt.

Gemäß § 41 BHG 2013 müssen die vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ zu erstellenden Angaben zur Wirkungsorientierung Wirkungsziele und Maßnahmen unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern beinhalten.

Die Verordnung für die Angaben zur Wirkungsorientierung legt dazu fest, dass auf Ebene der Untergliederung zumindest ein bis höchstens fünf angestrebte Wirkungsziele anzugeben sind und

dass zumindest eines der bis zu fünf Wirkungsziele direkt aus dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern abzuleiten sein muss. Dieses Wirkungsziel ist insbesondere auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen auszurichten.

In jeder Untergliederung ist nach Möglichkeit zumindest in einem der Detailbudgets eines der bis höchstens fünf Ziele aus dem Gleichstellungsziel der Untergliederung abzuleiten. Zu diesem Ziel ist im jeweiligen Detailbudget zumindest eine Gleichstellungsmaßnahme anzugeben.

Erstellung einer Gender Budgeting Ziel-, Maßnahmen- und Indikatorenlandkarte

Obwohl das Gleichstellungziel gemäß den rechtlichen Vorgaben von allen Ressorts zu berücksichtigen ist, ist dem BVA 2013 und den dazu übermittelten Unterlagen keine aussagekräftige Gesamtdarstellung zum Thema Gender Budgeting zu entnehmen. Bei der einzigen durchgehenden Zielsetzung hätte sich eine gesamthafte Darstellung, aus der die angestrebten Wirkungen insgesamt abgelesen werden können, aber angeboten.

Um für Analysezwecke eine entsprechende Übersicht zu schaffen, hat der Budgetdienst aus den Angaben in den einzelnen Untergliederungen eine Gender Budgeting-Ziel-, Maßnahmen- und Indikatorenlandkarte erstellt, die einen umfassenden Überblick über das Thema ermöglicht. Gleichstellungsaspekte werden vereinzelt auch noch bei Maßnahmen zu anderen Wirkungszielen oder in Globalbudgets angesprochen, sind hier aber nicht so zentral.

Umsetzung der rechtlichen Vorgaben im BVA 2013

Die rechtlichen Vorgaben wurden im BVA 2013 weitgehend umgesetzt. Der Genderaspekt wird in den Wirkungszielen fast aller Untergliederungen explizit angesprochen, lediglich in den UG 46 (Finanzmarktstabilität), UG 51 (Kassenverwaltung) und UG 58 (Finanzierungen und Währungstauschverträge) wird dieses Ziel nicht berücksichtigt, was aufgrund des Leistungsinhalts der Untergliederungen jedoch nachvollziehbar ist.

In den Wirkungszielen der Ressorts werden die wesentlichen Probleme der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern angesprochen (z.B. erhebliche Einkommensunterschiede, ungleiches Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeitarbeit, hoher Frauenanteil bei den Ausgleichszulagenbeziehern, niedrigere Frauenpensionen, ungleiche Verteilung der unbezahlten Arbeit). Durch den BVA 2013 werden daher neue Impulse für Gender Budgeting gesetzt. Bisher wurde der Verfassungsauftrag aus 2009 noch wenig zufriedenstellend umgesetzt (dies wird beispielsweise aus vielfach fehlenden Ausführungen zu den geschlechtsspezifischen Auswirkungen in den Materialien zu den vorgelegten Gesetzesentwürfen deutlich).

Positiv ist der erstmalige umfassende Einsatz des Instrumentes, der auch international beachtet wurde. Bei genauer Betrachtung sind die Qualität und das Ambitionsniveau der einzelnen Zielsetzungen, Maßnahmen und Indikatoren jedoch durchaus unterschiedlich.

Als sehr relevant und ambitioniert erscheinen etwa die Ziele der Reduktion des Gender Pay Gap (UG 16) oder der Verringerung des Frauenanteils bei den AusgleichszulagenbezieherInnen (UG 22). In anderen Untergliederungen wären durchaus relevantere Ziele möglich gewesen.

Systematischer ressortübergreifender Ansatz

Generell ist festzustellen, dass ein systematischer ressortübergreifender Ansatz fehlt. Einzelne sehr ambitionierte generelle Zielsetzungen wie z.B. zur Reduktion des Gender Pay Gap (von 25% im Jahr 2011 auf 22% in 2013 und 18% in 2015) oder zum Verhältnis Vollzeit zu Teilzeit (Reduktion des Anteils der Frauen von 87% auf 81% bzw. bzw. 75%) finden sich nur in der UG 16 (Öffentliche Abgaben)¹, obwohl eine kurzfristige Umsetzung dieser Ziele kaum durch das Abgabensystem alleine bewirkt werden kann, sondern konkrete Maßnahmen in zahlreichen Bereichen erfordern würde. In der UG 10 wird als Begründung für das Genderziel ebenfalls auf die Einkommensunterschiede und den hohen Teilzeitanteil bei den Frauen hingewiesen, das konkrete Wirkungsziel dazu kann jedoch nur mittelbar aus dem Umsetzungsgrad des Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt abgeleitet werden.

Die Formulierung der Ziele, Maßnahmen und Indikatoren, die auf eine Steigerung des Frauenanteils in Aufsichtsgremien ausgerichtet sind, ist noch nicht ausreichend zwischen den Ressorts abgestimmt. In den UG 10, 40 und 45 werden als Zielzustand für den Frauenanteil in den Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe jeweils 25% angegeben, aber sowohl die Ausgangslage als auch die konkrete Zielformulierung und die Quellen sind unterschiedlich festgelegt. In den drei Untergliederungen im Forschungsbereich, UG 31 (Wissenschaft und Forschung), UG 33 (Wirtschaft (Forschung)) und UG 34 (Forschung, Innovation und Technologie) wird jeweils eine Anhebung des Anteils der Frauen im Forschungs-, Innovations- und Technologiebereich angestrebt. Auch hier würde eine Abstimmung der unterschiedlichen Indikatoren eine einheitliche und vergleichende Beurteilung erleichtern.

Einzelne genderbezogene Zielsetzungen, Maßnahmen und Indikatoren sind nicht auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen, sondern auf ressortinterne Vorgänge gerichtet. Diese betreffen etwa Genderaspekte bei Fortbildungsmaßnahmen, wie z.B. die Reduktion des Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen in der UG 15 (Finanzverwaltung) bzw. eine konstante Frauenquote von 50 % bei Fortbildungsveranstaltungen in einem Globalbudget der UG 40 (Wirtschaft), oder die Nutzung bzw. Evaluierung von Telearbeit im Hinblick auf eine gleichstellungsfördernde Wirkung in der UG 03 (Verfassungsgerichtshof), UG 04 (Verwaltungsgerichtshof) und UG 15 (Finanzverwaltung). Solche internen Zielsetzungen, die der Bund als Dienstgeber umsetzen kann, könnten effizienter verfolgt werden, wenn sie für die gesamte Bundesverwaltung möglichst einheitlich vereinbart würden (z.B. durch Ministerratsbeschlüsse).

Verbesserung der Datengrundlage

Gender Budgeting soll insbesondere auch die Wirkungen der staatlichen Ausgaben auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern aufzeigen. Es ist davon auszugehen, dass in vielen Bereichen noch die notwendigen Daten fehlen, um diese Wirkungen auch tatsächlich sichtbar zu machen. Ein Zugang, der in den Zielsetzungen oder Maßnahmen der Ressorts noch zu wenig zum Ausdruck kommt, wäre daher die Verbesserung der Datenlage zur Ermittlung und Darstellung der Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung, um aufgrund der Ergebnisse dann in einem weiteren Schritt mögliche Gleichstellungsziele und -maßnahmen festzulegen.

¹ Für den spezifischen Bereich der Universitäten ist darüber hinaus in der UG 31 eine Reduktion des Gender Pay Gap bei den durchschnittlichen Löhnen der Professorinnen und Professoren vorgesehen.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Analyse des ersten Bundesvoranschlagsentwurfs, der nach den Veranschlagungsregeln des BHG 2013 erstellt wurde, bietet eine Reihe von Hinweisen und Ansätzen zur gemeinsamen Verbesserung und Weiterentwicklung des Haushaltssystems des Bundes. Diese umfassen beispielsweise

- Einschätzungen zu konjunkturellen Entwicklungen und möglichen Auswirkungen auf die Haushaltsführung
- Hinweise auf ausstehende Reformmaßnahmen
- Empfehlungen zur Erhöhung der Planungssicherheit und Transparenz bei der Veranschlagung
- Anregungen zur stärkeren Nutzung der neuen Budgetstruktur durch einzelne Ressorts
- Vorschläge zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts der Budgetunterlagen
- Hinweise zur Verbesserung der Formulierung und Abstimmung der Wirkungsziele
- Anregungen zur aussagekräftigeren Gestaltung von Indikatoren
- Vorschläge zur Weiterentwicklung des Gender Budgeting

Die Ausführungen stellen eine erste Grundlage dar, der vertiefte Analysen über allfällige Schwächen oder Verbesserungspotenziale folgen müssen. In den anstehenden Verhandlungen im Budgetausschuss werden weitere Fragen und Problemstellungen offenkundig werden, die einer gemeinsamen Bearbeitung und Lösung zugeführt werden müssen. Die Umsetzung der Haushaltsrechtsreform steht erst am Anfang und ist eine gemeinsame Aufgabe und Herausforderung aller beteiligten Institutionen und FachexpertInnen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Anhang

Auszahlungen des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung

in Mill. EUR

UG	Bezeichnung	BVA 2012				
		Erfolg 2009	Erfolg 2010	Erfolg 2011	2. Novelle	BVA 2013
Rub. Recht und Sicherheit						
01	Präsidentenschaftskanzlei	7,2	7,0	7,5	8,1	7,8
02	Bundesgesetzgebung	143,6	137,1	136,3	173,0	136,3
03	Verfassungsgerichtshof	9,9	11,0	11,8	12,6	12,8
04	Verwaltungsgerichtshof	15,5	15,5	15,7	16,9	18,1
05	Volksanwaltschaft	6,4	6,3	6,3	7,3	10,2
06	Rechnungshof	28,5	27,2	27,4	30,9	30,6
10	Bundeskanzleramt	308,5	316,1	326,3	343,5	335,8
11	Inneres	2.305,7	2.300,3	2.294,9	2.470,2	2.505,0
12	Äußeres	408,6	430,5	416,6	422,8	402,6
13	Justiz	1.162,5	1.174,8	1.201,7	1.185,9	1.289,2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.100,8	2.131,1	2.158,2	2.232,3	2.149,4
15	Finanzverwaltung	964,2	1.052,1	1.099,4	1.219,0	1.193,8
16	Öffentliche Abgaben	48,4	4,1	-	0,0	0,0
	Summe Rubrik 0, 1	7.509,7	7.613,2	7.701,9	8.122,6	8.091,7
Rub. Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie						
20	Arbeit	5.873,7	6.335,1	6.034,2	6.191,3	6.405,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.220,9	2.321,0	2.454,3	3.005,4	2.900,8
22	Sozialversicherung	8.693,2	9.238,3	9.113,8	10.024,0	9.966,2
23	Pensionen	7.634,3	7.834,9	8.007,6	9.017,3	8.693,9
24	Gesundheit	852,0	995,2	904,3	928,2	925,8
25	Familie und Jugend	6.188,0	6.528,0	6.293,9	6.405,6	6.566,4
	Summe Rubrik 2	31.462,1	33.252,4	32.808,1	35.571,8	35.458,9
Rub. Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
30	Unterricht, Kunst u. Kultur	7.125,4	7.101,7	7.847,8	8.316,9	8.502,9
31	Wissenschaft und Forschung	3.395,3	3.590,7	3.632,3	3.847,5	4.022,0
32	(Kunst und Kultur)	436,4	420,2	-	-	-
33	Wirtschaft (Forschung)	76,4	91,9	106,2	100,8	97,9
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	329,6	338,1	349,9	382,4	406,1
	Summe Rubrik 3	11.363,0	11.542,7	11.936,2	12.647,6	13.028,9
Rub. Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
40	Wirtschaft	465,2	467,6	408,7	445,5	421,4
41	Verkehr, Innvoation und Technologie	2.127,4	2.117,9	2.741,7	2.970,6	2.914,1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.252,4	2.195,8	2.033,8	2.144,6	2.093,5
43	Umwelt	697,9	695,8	678,0	1.007,5	658,3
44	Finanzausgleich	684,0	736,2	689,3	770,4	804,0
45	Bundesvermögen	973,2	1.780,2	1.563,1	2.623,9	2.260,4
46	Finanzmarktstabilität	4.895,6	528,1	79,6	1.892,8	2.429,3
	Summe Rubrik 4	12.095,7	8.521,7	8.194,2	11.855,3	11.581,0
Rub. Kassa und Zinsen						
51	Kassenverwaltung	298,4	614,0	345,6	335,6	337,5
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.727,7	5.742,8	6.827,5	7.947,1	6.508,0
	Summe Rubrik 5	7.026,1	6.356,8	7.173,1	8.282,7	6.845,5
	Summe Allg. Haushalt	69.456,6	67.286,9	67.813,5	76.479,9	75.005,8

Quellen: BRA, BVA

Einzahlungen des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung

in Mill. EUR

UG	Bezeichnung	BVA 2012				
		Erfolg 2009	Erfolg 2010	Erfolg 2011	2. Novelle	BVA 2013
Rub. Recht und Sicherheit						
01	Präsidentenschaftskanzlei	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
02	Bundesgesetzgebung	3,4	3,2	3,6	2,5	2,3
03	Verfassungsgerichtshof	0,5	0,5	0,4	0,6	0,4
04	Verwaltungsgerichtshof	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05	Volksanwaltschaft	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
06	Rechnungshof	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
10	Bundeskanzleramt	3,4	4,0	3,5	5,0	3,8
11	Inneres	110,3	118,0	126,0	112,0	114,9
12	Äußeres	4,3	5,1	4,7	3,7	3,7
13	Justiz	802,6	830,5	901,5	812,9	921,6
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	291,6	51,3	54,1	49,6	48,5
15	Finanzverwaltung	222,8	198,4	231,9	157,4	156,7
16	Öffentliche Abgaben	37.637,9	39.815,6	41.931,3	44.879,0	46.426,2
	Summe Rubrik 0, 1	39.077,1	41.026,9	43.257,5	46.023,1	47.678,4
Rub. Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie						
20	Arbeit	4.748,2	4.981,9	5.192,0	5.003,1	5.351,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	8,7	6,9	16,6	100,4	210,4
22	Sozialversicherung	581,8	61,4	508,2	22,0	35,9
23	Pensionen	1.590,8	1.491,0	1.485,9	1.589,0	2.350,2
24	Gesundheit	55,7	160,0	88,3	44,3	44,8
25	Familie und Jugend	5.585,2	5.756,6	6.085,1	6.394,3	6.638,4
	Summe Rubrik 2	12.570,4	12.457,8	13.376,0	13.153,1	14.631,5
Rub. Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
30	Unterricht, Kunst u. Kultur	80,5	79,8	98,6	90,1	80,1
31	Wissenschaft und Forschung	4,2	3,1	3,5	6,9	0,6
32	(Kunst und Kultur)	19,1	18,1	-	-	-
33	Wirtschaft (Forschung)	-	-	-	0,0	0
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	1,3	2,2	3,1	0,0	0,0
	Summe Rubrik 3	105,0	103,2	105,2	97,0	80,7
Rub. Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
40	Wirtschaft	157,1	139,2	200,1	170,5	148,7
41	Verkehr, Innvoation und Technologie	212,0	247,2	310,0	482,1	492,1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	221,7	213,5	212,8	181,8	181,8
43	Umwelt	325,1	332,2	337,0	380,7	499,4
44	Finanzausgleich	436,0	484,8	484,9	503,0	530,9
45	Bundesvermögen	1.467,9	1.104,9	1.035,6	1.270,4	1.359,6
46	Finanzmarktstabilität	277,1	572,2	640,8	720,1	1.246,9
	Summe Rubrik 4	3.096,9	3.094,0	3.221,2	3.708,6	4.459,4
Rub. Kassa und Zinsen						
51	Kassenverwaltung	7.527,1	2.752,4	3.491,9	2.321,7	1.828,3
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.527,1	2.752,4	3.491,9	2.321,7	1.828,3
	Summe Rubrik 5	62.376,5	59.434,2	63.451,8	65.303,5	68.678,3
	Summe Allgemeiner Haushalt					

Quellen: BRA, BVA